

SWISS
PERFORM 

Jahresbericht 2012



Der Verein SWISSPERFORM wurde am 10. Februar 1993 gegründet.

Zum zwanzigjährigen Jubiläum schenkt sich SWISSPERFORM ein neues Logo.

SWISSPERFORM hat sich für eine Auffrischung ihres Logos entschieden. In der Gestaltungsschule Punkt G hat SWISSPERFORM eine ideale Partnerin für die Lancierung eines Logowettbewerbs gefunden.

In zwei Klassen wurden innert zwei Monaten verschiedene Vorschläge erarbeitet, wovon ein gutes Dutzend einer Jury von SWISSPERFORM präsentiert wurde. Zum Siegerprojekt wurde das Logo von Tina Sala ernannt. Nach Ansicht der Jury gelang ihr die Dynamisierung des bisherigen Logos unter Berücksichtigung des komplexen Zusammenspiels verschiedener Akteure und von Klang und Bild am überzeugendsten.

Wir freuen uns, den vorliegenden Jahresbericht im neuen Design präsentieren zu dürfen.



SWISSPERFORM – 2012 in Kürze

- Brutto-Tarifeinnahmen 2012: CHF 43'889'823.67 (+ 5.5%)
- 11'305 Mitglieder und Auftraggeber (+ 14.4%)
- Förderung von kulturellen und sozialen Projekten mit CHF 4'161'498.25
- Verwaltungsaufwand: 8.28% (2011: 8.95%)
- Mitarbeitende: durchschnittlich 18.58 (Vorjahr 17.92) mit 15.55 Vollzeitstellen (Vorjahr 14.78)
- 2'712'972 ausgewertete Sendeereignisse mit 168'780 Aufnahmen im Phonobereich
- 73'921 ausgewertete Sendeereignisse mit 4'730 Werken im Audiovisionsbereich

Inhalt

1 .	Organe und Aktivitäten	3
2 .	Mitglieder	12
3 .	Inkasso und Tarife	14
4 .	Verteilung	22
5 .	Nationale Kooperation	28
6 .	Internationale Kooperation	30
7 .	Fonds für kulturelle und soziale Zwecke	35
8 .	Aufsichtsbehörden	41
9 .	Jahresrechnung 2012	42

Editorial

Die im Vorjahr in Angriff genommenen Restrukturierungsmassnahmen in der Organisation der Geschäftsstelle konnten im Berichtsjahr implementiert werden. Eine klare Führungsstruktur mit präziser Zuteilung von Verantwortungsbereichen ist der zuvor bestehenden flachen Organisation gewichen. Das Team ist engagiert, arbeitet sehr gut, geht mit den Ressourcen sorgfältig um; es zeichnet sich durch hohe Fach- und Sozialkompetenz aus.

Im Zentrum der Tätigkeit des Vorstandsausschusses stand die Begleitung der Geschäftsstelle und der Fachgruppen in den an der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung unterbreiteten Statutenänderungen, sowie im Versand der neuen Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsverträge. Daneben bildeten die Tarifverhandlungen ein ständiges Traktandum der Sitzungen. Mit der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG konnten die bisher bestehenden Beziehungen auf eine neue vertragliche Grundlage gesetzt werden, was zur Folge hat, dass die von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG für SWISSPERFORM zu erbringenden Beratungsdienstleistungen an Transparenz gewonnen haben und dass SWISSPERFORM mit der Antenne Romande künftig einen offiziellen Auftritt erhält.

Erneut verzeichnet SWISSPERFORM mit CHF 43.9 Mio. Brutto-Tarifeinnahmen ein Rekordjahr. Demgegenüber hat sich der Verwaltungsaufwand erneut im Vergleich zum Vorjahr von 8,95% auf 8,28% gesenkt.

Auf nationaler Ebene wurde der Handlungsbedarf im Bereich der Bekämpfung der Internet-Piraterie erkannt. Im August 2012 hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga die AGUR12 (Arbeitsgruppe zur Optimierung der kollektiven Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten) einberufen. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, bis Ende 2013 Möglichkeiten zur Anpassung des Urheberrechts an die technische Entwicklung, insbesondere im IT-Bereich aufzuzeigen.

Im Berichtsjahr hat eine weitere Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Emanuel Meyer, Institut für geistiges Eigentum (IGE), ihre Arbeit aufgenommen. Die Zielsetzung besteht darin, das Tarifgenehmigungsverfahren den aktuellen Bedürfnissen der Verwertungsgesellschaften und der Nutzverbände anzupassen sowie das Verfahren gegebenenfalls neu zu strukturieren und zu straffen. Zur Zeit stehen verschiedene Modelle zur Diskussion; sie befinden sich in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit in Prüfung.

Die Erfahrungen mit den Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträgen mit den ausländischen Schwes-tergesellschaften können grundsätzlich als positiv gewertet werden. Ausnahme bildeten das Vertragswerk mit der IMAIE (Italien), über welche 2009 der Konkurs eröffnet worden ist, sowie der Vertrag mit ADAMI (Frankreich). Mit letztgenannter Gesellschaft wird derzeit versucht, eine funktionierende Vertragserfüllung auszuhandeln.

SWISSPERFORM blickt auf ein erfolgreiches, durch Stabilität in allen Organisationsgremien gekennzeichnetes Geschäftsjahr zurück.

Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)

1. Organe und Aktivitäten

Delegiertenversammlung („DV“)

Die DV des Jahres 2012 wurde statutenkonform im ersten Halbjahr durchgeführt; sie fand am 12. Juni 2012 im Stadion Letzigrund in Zürich statt. Die Delegierten genehmigten den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung, entlasteten den Vorstand, genehmigten Anträge der Fachgruppen Ausübende Phono, Ausübende Audiovision und Produzierende Audiovision über zusätzliche Zuweisungen an die Fonds und wählten neue Mitglieder der verschiedenen Gremien:

Fachgruppe Produzierende Audiovision: Rücktritt von Urs Frey (SFA / Swissfilm Association), Neuwahl von Peter Beck (Verbandspräsident SFA).

Fachgruppe Produzierende Phono: Rücktritte von Peter Vosseler (Ende 2011) und Beat Högger (Ende Februar 2012), Neuwahl von Lorenz Haas (Anwalt und Geschäftsführer von IFPI Schweiz) und Stephan Peterer (Produzent und Musikverleger, Mitglied im Vorstand und Vizepräsident der ASMP [Association of Swiss Music Producers]).

Kuratorium: Rücktritt von Erwin Ardüser (Leiter Programmdienste bei RTR [Radiotelevision Svizra Rumantscha] und Vertreter der Sendeunternehmen), Neuwahl von Justus Bernau (Stabschef der Abteilung Kultur von Schweizer Radio und Fernsehen SRF). (Justus Bernau trat nach seiner Wahl ins Kuratorium als Delegierter zurück.)

Stiftung Phonoproduzierende: Wiederwahl der Stiftungsratsmitglieder Ralf Brachat, Peter Frei und Marco Zanotta.

Ausserdem genehmigten die Delegierten vier Anträge des Vorstands auf Statutenänderung (Art. 5 Abs. 1 Lemma 2 und 4, Abs. 1a: Beendigung der Mitgliedschaft / Art. 10 Abs. 1: Stimmrecht und Beschlussfassung in der Delegiertenversammlung / Art. 11 Abs. 1 Lemma 3: Aufgaben der Delegiertenversammlung / Art. 12 Abs. 5: Zusammensetzung des Vorstands). In einem Inputreferat äusserte sich Ernst Brem anschliessend zur Frage, inwieweit die Schweiz sich der EU im Hinblick auf die Schutzfristverlängerung anpassen und Darbietungen von Werken künftig 70 Jahre ab Herstellung bzw. Veröffentlichung schützen solle. Den Abschluss der DV gestalteten Charlotte Heinimann, Hanspeter Müller-Drossaart und Sophie Courvoisier mit gesanglichen Schmankerln aus der Operette „Im weissen Rössl“.

Das Protokoll der DV steht seit Juli 2012 zum Download auf der Website von SWISSPERFORM bereit. Es wird ausserdem mit der Einladung an die Delegierten zur 20. ordentlichen DV vom 18. Juni 2013 in Bern verschickt werden.

Vorstand

Der Vorstand von SWISSPERFORM tagte im Jahr 2012 viermal. Dabei fasste er Beschluss über die Finanzen (Jahresrechnung 2011, Budgets 2012 und 2013) und nahm deren Controlling vor. Der Vorstand bestimmte ausserdem die Traktanden der DV vom 12. Juni 2012, beschloss über den neuen Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag von SWISSPERFORM, ein neues Delegiertenwahlreglement und ein neues Spesen- und Entschädigungsreglement. Weiter widmete er sich der Diskussion aktueller Themen wie der Zusammenarbeit mit der Allianzplattform gegen Internet-Piraterie, der AGUR12 (Arbeitsgruppe zur Optimierung der kollektiven Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten) sowie der parlamentarischen Vorstösse im Zusammenhang mit Urheber- und verwandten Schutzrechten. Zudem erörterte der Vorstand die Zusammenarbeit mit den einheimischen Schwestergesellschaften, insbesondere die Inkassokosten und die Marktabdeckung betreffend.

Die Mitglieder des Vorstands

Präsidium

Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)

Oberrichterin, Vizepräsidentin des Handelsgerichts des Kantons Bern, 1993-2010 Mitglied der eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK), ab 2000 Präsidium, seit 2010 Präsidentin von SWISSPERFORM.



Hanspeter Müller-Drossaart (Vizepräsident)

Schauspieler und Kabarettist, Interpret von bedeutenden Rollen in Film und Theater (z.B. „Mario Corti“ in „Grounding“, „Dällebach Kari“ im Musical und der Kinoverfilmung von Xavier Koller), bekannt auch als Literatur-Sprecher in Radio, TV und an Live-Anlässen, seit Sommer 2010 Vizepräsident von SWISSPERFORM.



Vertreter der Ausübenden Phono

Cla F. Nett

Musiker und Jurist, seit 1999 Geschäftsleiter der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, als Gitarrist und Gründer der „Lazy Poker Blues Band“ im In- und Ausland auf der Bühne.



René Baiker

Aktiver Musiker (Gitarrist, Komponist, Produzent), Tontechniker und Kursleiter (Musikbusiness, Urheberrecht), Präsident von action swiss music, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Stiftungsrat der Fondation SUISA, musikalische Highlights: Rockband TRANSIT (mehrere Alben, Hitparade, Tourneen) und Soloprojekt MOTORBAIKS.



Beat Santschi

Musiker und Kulturmanager, Zentralpräsident des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Präsident der Schweizerischen Koalition für die kulturelle Vielfalt, Vizepräsident der Internationalen Föderation der Koalitionen für die kulturelle Vielfalt FICDC.



Vertreter der Ausübenden Audiovision

Ernst Brem

PD Dr. iur., selbständiger Rechtsanwalt in Richterswil und Zürich, Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Syndikus des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbands SBKV.



Elisabeth Graf

Schauspielerin, spielte unter anderem in Düsseldorf, Frankfurt, Zürich, Bern, Winterthur, Theateraufzeichnungen und Sitcom für SRF, Hörspiele für ORF und SRF, seit 2010 Präsidentin des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbands SBKV.



Yolanda Schweri

Rechtsanwältin, seit 2000 als Anwältin tätig, seit 2007 selbständig mit eigener Kanzlei in Zürich, seit 1997 Verwalterin der Charles Apothéloz-Stiftung (CAST), Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende, 2000-2008 Geschäftsführerin von Suisseculture (Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz).



*Vertreter der Produzierenden Phono***Julie Born**

Managing Director Sony Music Entertainment Switzerland GmbH, 1990-1998 als Promotion & Product Manager bei PolyGram (Universal), 1998/1999 bei Zumsteg & Partner (Gianna Nannini), Ende 1999 Eintritt bei Sony Music als Marketing Leiterin, Vorstandsmitglied IFPI Schweiz und Press Play (Swiss Music Awards).

**Ivo Sacchi**

Managing Director Universal Music Switzerland, 1996-1999 bei Sony Music Entertainment GmbH, zuletzt als Marketing Manager, zuvor 5 Jahre bei Unisys (Schweiz) AG als Leiter Marketing Information Services, Präsident IFPI Schweiz und Press Play (Swiss Music Awards).

**Victor Waldburger**

Managing Director und Mitinhaber des Independent Labels und der Vertriebsfirma TBA AG seit 1997 sowie der Phonag Records AG seit 2008, zugleich Unternehmensberater im Music- und Entertainment Business.

*Vertreter der Produzierenden Audiovision***Willi Egloff**

Dr. iur., Rechtsanwalt in Bern, 1994-2012 Mitglied des Stiftungsrats der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision, Mitglied der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK), 1996-2012 Geschäftsführer der Teleproduktions-Fonds GmbH, zahlreiche Veröffentlichungen zum Urheberrecht.

**Valérie Fischer**

Produzentin, arbeitete als Journalistin, seit 1980 Silvia Filmproduktion AG, 2001 Gründung der Cobra Film AG zusammen mit dem Verleih Film-coopi AG (Spielfilme wie „Rosi“, „Tandoori Love“, „Tulpan“, „Songs of Love and Hate“ und Dokumentarfilme wie „Flammend Herz“, „Katzenball“, „My Generation“ sowie diverse TV-Filme), Verwaltungsratspräsidentin und Geschäftsführerin Cobra Film AG, Mitglied des Vorstands von SFP (Swiss Film Producers' Association), Focal (Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision) und Filmfestival Locarno.



Rudolf Santschi

Seit 1970 freier Produktionsleiter, 1974-1975 Regieassistent an den Basler Theatern, seit 1991 Mitinhaber und Geschäftsführer der TRILUNA FILM AG, Produzent von über 30 Spiel- und Dokumentarfilmen, Mitglied des Vorstands von SFP (Swiss Film Producers' Association), Präsident der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision, Gesellschafter der Teleproduktions-Fonds GmbH, Mitglied des Technischen Ausschusses des Bundesamts für Kultur.



Vertreter der Sendeunternehmen

Catherine Mettraux Kauthen

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen v.a. im Bereich Urheberrecht.



Anna Mäder

Fürsprecherin, selbständig erwerbende Rechtsanwältin mit eigener Praxis in Bern, Vertreterin der Sendeunternehmen in Tarifverhandlungen, Mitbegründerin und bis 1992 Geschäftsführerin von SAFE (Swiss Anti Piracy Federation), Sekretärin und bis 1992 Präsidentin des SVV (Schweizerischer Video Verband), Vizepräsidentin der Eidgenössischen Schlichtungskommission nach dem Gleichstellungsgesetz, seit 2006 Mitglied des Vorstands der Musikschule Köniz.



Frederik Stucki

Freischaffender Radiomann, 2004-2011 Generalsekretär des Europäischen Radioverbands AER, Brüssel, Mitorganisator der Radiodays Europe, Co-Produzent zahlreicher Kulturevents, Dozent an der Schweizer Journalistenschule MAZ, Luzern, Veröffentlichungen u.a. „Bildungshorizonte Radio & Fernsehen“ (2009), Präsident der Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS.



Vorstandsausschuss („VSA“)

Mitglieder des Vorstandsausschusses waren 2012 folgende fünf Vorstandsmitglieder, jeweils als Vertreter ihrer Fachgruppe:

Julie Born (Produzierende Phono)

Ernst Brem (Ausübende Audiovision)

Willi Egloff (Produzierende Audiovision)

Catherine Mettraux Kauthen (Sendeunternehmen)

Cla F. Nett (Ausübende Phono)

Der Vorstandsausschuss traf sich im Jahr 2012 für fünf Sitzungen. Dabei standen die Vorbereitung der Vorstandssitzungen und die Festlegung der Strategien für die Tarifverhandlungen im Vordergrund. Der Ausschuss befasste sich weiter mit den politischen Themen in den Bereichen Urheber-, Leistungsschutz- und Verwertungsrecht, erörterte die Zusammenarbeit mit den Schweizer Verwertungsgesellschaften und den Aufsichtsbehörden und diskutierte die Revision diverser Reglemente und Verträge (insbesondere Statuten, Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag, Wahlreglement Delegierte, Spesen- und Entschädigungsreglement).

Fachgruppen

Ausübende Phono („APH“)

Cla F. Nett (Vorsitz), René Baiker, Ronald Dangel, David Johnson, Monika Kaelin, Daniel Rohr, Beat Santschi

Ausübende Audiovision („AAV“)

Ernst Brem (Vorsitz), Daniel Aebi, Elisabeth Graf, Charlotte Heinimann, Irina Schönen, Yolanda Schweri, Rolf Simmen

Produzierende Phono („PPH“)

Julie Born (Vorsitz), Stefan Grulert, Lorenz Haas, Stephan Peterer, Ivo Sacchi, Willy Viteka, Victor Waldburger

Produzierende Audiovision („PAV“)

Willi Egloff (Vorsitz), Peter Beck, Stefan Eberle, Valérie Fischer, Rudolf Santschi, Theo Stich

Sendeunternehmen („SU“)

Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Justus Bernau, Rossella Brughelli, Walter Demuth, Anna Mäder, Martin Muerner, Frederik Stucki

Kuratorium

Das Kuratorium von SWISSPERFORM setzt sich aus je einem Vertreter / einer Vertreterin der Ausübenden, der Phonoproduzierenden und der Sendunternehmen zusammen. Es hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretienstiftung) im Phonobereich von über CHF 50'000.- auf die Einhaltung der reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen. Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

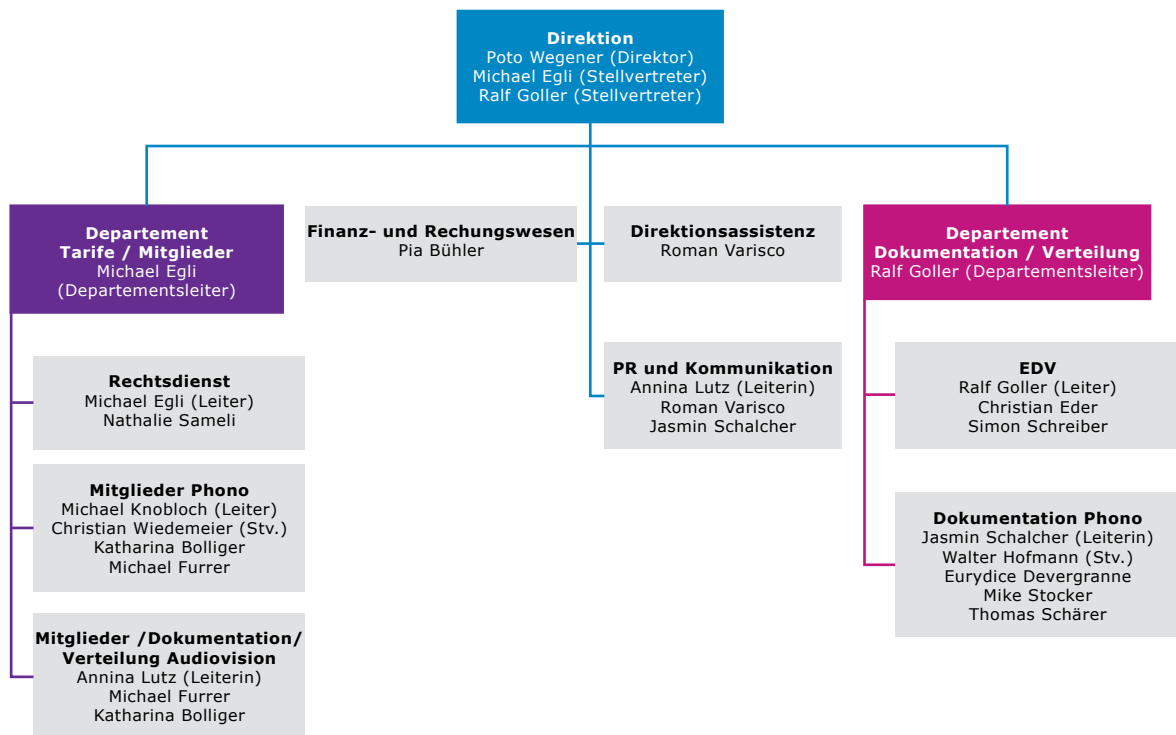
Das Kuratorium fasste im Jahr 2012 anlässlich zweier Sitzungen und mit einem Zirkularentscheid Beschluss über sieben Geschäfte. Alle in Frage stehenden Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.

Geschäftsstelle

Per 1. Januar 2012 wurde die bisher flache Hierarchie in der Geschäftsstelle durch eine neue Struktur ersetzt. Die Direktion besteht neu aus drei Personen (Poto Wegener, Michael Egli, Ralf Goller). Diese tragen die Verantwortung für die beiden Departemente „Tarife / Mitglieder“ (Michael Egli) und „Dokumentation / Verteilung“ (Ralf Goller) sowie die Stabsstellen (Poto Wegener). Weiter wurden Leiterinnen und Leiter für die einzelnen Gruppen ernannt: Michael Knobloch (Mitglieder Phono), Annina Lutz (Mitglieder Dokumentation und Verteilung Audiovision, PR und Kommunikation) sowie Jasmin Schalcher (Dokumentation Phono).

Nach einigen Wechseln in der Geschäftsstelle im vorhergehenden Jahr war 2012 durch Stabilität gekennzeichnet. Im Schnitt verfügte SWISSPERFORM 2012 über 15.55 Vollzeitstellen (Vorjahr 14.78), diese wurden von 18.58 (Vorjahr 17.92) Mitarbeitenden besetzt. Zur Bewältigung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Versand der neuen Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsverträge wurde ausserdem zeitweise ein Praktikant eingesetzt.

Folgende Personen arbeiteten 2012 für SWISSPERFORM:



„mypad“

Teammitglieder von SWISSPERFORM stellen sich vor und nennen ihre liebsten Filme, Musikalben und Sendungen.

Poto Wegener (Direktor)

Film *Barton Fink* – Joel & Ethan Coen (1991)
Brazil – Terry Gilliam (1985)
Les Petites Fugues – Yves Yersin (1979)

Musik *Aloha from Züri West* – Züri West (2004)
American IV: The Man Comes Around – Johnny Cash (2002)
Drowning By Numbers – Michael Nyman (1988)

Sendung *CH-Special* – Radio SRF 3



Michael Egli (Stv. Direktor)

Film *Eternal Sunshine Of The Spotless Mind* – Michel Gondry (2004)
Reservoir Dogs – Quentin Tarantino (1992)
Hinter den sieben Gleisen – Kurt Früh (1957)

Musik *On The Hills* – Heidi Happy (2012)
Yankee Hotel Foxtrot – Wilco (2002)
Revolver – The Beatles (1966)

Sendung *Sounds* – Radio SRF 3



Ralf Goller (Stv. Direktor)

Film *Inglorious Basterds* – Quentin Tarantino (2009)
Babel – Alejandro González Iñárritu (2006)
Funny Games – Michael Haneke (1997)

Musik *Mit freundlichen Grüßen* – Heino (2013)
Messe für Doppelchor (Komponist: Frank Martin) – RIAS Kammerchor (2012)
Melken – Stimmhorn (1996)

Sendung *FM4 im Sumpf* – ORF FM4



Roman Varisco (Direktionsassistent / PR)

Film *La vita è bella* – Roberto Benigni (1997)
Pulp Fiction – Quentin Tarantino (1994)
Banana Joe – Stefano Vanzina (1982)

Musik *Berlin Calling* – Paul Kalkbrenner (2012)
Strength Of My Life – Israel Vibrations (2009)
Fang ah – Phenomden (2005)

Sendung *Lost & Found / Mental X* – SRF Virus



- Pia Bühler (Finanz- und Rechnungswesen)**
- Film *Forrest Gump* – Robert Zemeckis (1994)
Schindler's List – Steven Spielberg (1993)
The Silence Of The Lambs – Jonathan Demme (1991)
- Musik *In Wolkä fischä* – Sina (2008)
Ultimate Santana – Santana (2007)
Private Dancer – Tina Turner (1984)
- Sendung *DOK* – SRF



- Annina Lutz (Audiovision / PR)**
- Film *Romans d'ados 1-4* – Béatrice Bakhti (2010)
Madly In Love – Anna Luif (2010)
Two Brothers – Igaal Niddam (2008)
- Musik *Ländlerorchester* – Domenic Janett, Dani Häusler (2010)
In The Heart Of The Moon – Ali Farka Touré,
Toumani Diabaté (2005)
Binafscha – Yulduz Usmanova (2002)
- Sendung *Sennhausers Filmblog (Filmpodcast)* – Radio SRF 2



- Michael Knobloch (Mitglieder Phono)**
- Film *Machete* – Robert Rodriguez, Ethan Maniquis (2010)
Hangover – Todd Phillips (2009)
Running Man – Paul Michael Glaser (1987)
- Musik *The Sweetest Sound* – Elsie Bianchi Trio (1965)
Mental Cruelty (Seelische Grausamkeit) –
George Gruntz Sextett (1960)
Live at the Atlantis Basel – Don Gais Trio (1958)
- Sendung *Giacobbo / Müller* – SRF 1



- Jasmin Schalcher (Dokumentation Phono)**
- Film *Die syrische Braut* – Eran Riklis (2004)
Thelma & Louise – Ridley Scott (1991)
Days of Being Wild – Wong Kar-Wai (1990)
- Musik *Fun Factory* – Fiji (2009)
Evolution – William White (2008)
The Story – Brandi Carlile (2007)
- Sendung *Reporter* – SRF 1



2. Mitglieder

Mehr als 10'000 Mitglieder

Das Interesse an einer Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM ist ungebrochen. Dank der Aufnahme zahlreicher neuer Berechtigter gehören SWISSPERFORM erstmals in ihrer Geschichte mehr als 10'000 Mitglieder an.

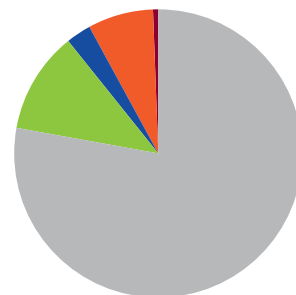
Im letzten Jahrzehnt erhöhte sich die Anzahl Mitglieder und Auftraggeber (Ausübende und Produzierende) von SWISSPERFORM jährlich um ca. 10%. Per Ende 2011 zählte der Verein 9'881 Berechtigte. Im Jahr 2012 konnte die 10'000er-Hürde geknackt werden; per Ende Jahr zählte SWISSPERFORM 11'305 Berechtigte. Die starke Zunahme hat verschiedene Gründe:

- 623 Berechtigte unterzeichneten neu einen Vertrag mit SWISSPERFORM. Gleichzeitig lösten im Laufe der Vertragserneuerung 84 Berechtigte die Vereinbarung mit SWISSPERFORM auf. Dabei handelt es sich um Personen, die nicht mehr aktiv sind und deren Repertoire nicht oder kaum mehr genutzt wird.
- Neu werden in der Mitgliederstatistik nicht nur die eigentlichen Mitglieder, sondern auch die Auftraggeber bzw. Mandanten angeführt. Bei diesen handelt es sich in aller Regel um ausländische Ausübende, deren Rechtswahrnehmung durch SWISSPERFORM auf das Territorium Schweiz und Liechtenstein beschränkt ist. Per Ende 2012 zählte SWISSPERFORM 885 solche Mandanten, darunter auch Weltstars wie Roger Moore, Gérard Depardieu, Kate Winslet, Madonna, Cecilia Bartoli und David Bowie.

Es ist zu erwarten, dass in Zukunft die Neuaufnahmen unvermittelt anhalten werden. Dennoch dürfte die Gesamtzahl der Mitglieder und Auftraggeber in den nächsten Jahren weniger stark anwachsen. Aufgrund der Regelung in den Statuten werden Mitglieder, von welchen SWISSPERFORM keine gültige Zustelladresse hat bzw. die keinen aktuellen Mitgliedschaftsvertrag unterzeichnet haben, sistiert. Im Falle fehlender Zustelladresse sehen die Statuten eine Streichung aus der Mitgliederliste nach fünf Jahren vor. Bei Nichtunterzeichnung des neuen Mitgliedschaftsvertrags trotz gültiger Adresse wird das Vertragsverhältnis bereits per Ende 2013 aufgelöst.

Mitgliederstatistik 2012

Berechtigengruppe	Anzahl Mitglieder / Auftraggeber
Ausübende Phono	8'805
Ausübende Audiovision	1'292
Produzierende Phono	299
Produzierende Audiovision	839
Sendeunternehmen	70
Total	11'305



Mitgliederentwicklung Ausübende und Produzierende

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	*2012
									Ausübende
3'970	4'319	4'457	5'394	5'814	6'789	7'750	8'221	8'803	10'097
									Produzierende
321	359	396	421	459	513	877	913	1'014	1'138

* seit 2012 inklusive Auftraggeber

Erneuerung der Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsverträge

Im Jahr 2012 sendete SWISSPERFORM ihren Mitgliedern den neuen Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag zu. Bis zum Ende des Jahres wurden 86% der Verträge von den Mitgliedern retourniert.

Der bisherige Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag stammte aus der Gründungszeit von SWISSPERFORM. Seit damals haben sich die Formen der Nutzung von Musik, Filmen, Sendungen und anderen Darbietungen markant verändert. So entstanden vor allem aufgrund des Internets zahlreiche neue Nutzungsmöglichkeiten, die vom einzelnen Rechtsinhaber kaum umfassend wahrgenommen werden können. Zudem hat auch der Gesetzgeber mit der Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) im Jahr 2008 den Rechtsinhabern weitere Rechte zugesprochen und die Verwertungsgesellschaften mit deren Wahrnehmung beauftragt. Aus allen diesen Gründen war eine Erneuerung des vertraglichen Verhältnisses zwischen SWISSPERFORM und ihren Mitgliedern erforderlich. Mit den neuen Verträgen ändert sich aber am grundsätzlichen Rechtsverhältnis nichts: Das Mitglied tritt SWISSPERFORM gewisse Leistungsschutzrechte ab und beauftragt SWISSPERFORM gleichzeitig mit der Wahrnehmung dieser Rechte, das heisst, bei den Nutzern der Darbietungen und Aufnahmen Vergütungen einzuziehen und diese an die Berechtigten zu verteilen.

Der Grossteil des Versands an die rund 10'000 Mitglieder wurde im Mai 2012 durchgeführt. Dabei waren unterschiedliche Vertragsversionen für die Mitglieder der verschiedenen Berechtigengruppen (Ausübende und Produzierende jeweils Phono und Audiovision, Sendeunternehmen) sowie für Mitglieder und Mandanten (mit und ohne Agenten) zu erstellen. Aufgrund weiterer Faktoren (verschiedene Sprachversionen, Erbenverträge, Inland- und Auslandversand usw.) mussten insgesamt 46 verschiedene Vertrags- bzw. Versandvarianten unterschieden werden.

Bis zum Ende des Jahres unterzeichneten und retournierten 85.87% der Mitglieder und Auftraggeber den neuen Vertrag. Die säumigen Rechtsinhaber wurden nach mehreren Mahnungen darauf hingewiesen, dass ihre Mitgliedschaft aufgrund der Nichtunterzeichnung des aktuellen Vertrags statutengemäss sistiert wurde. Sollte der gegengezeichnete Vertrag dieser Mitglieder und Auftraggeber weiterhin nicht zurückgesendet werden, werden die entsprechenden Vertragsverhältnisse per Ende 2013 aufgelöst.

3. Inkasso und Tarife

Tarifverhandlungen

Die bereits im letzten Jahr zu beobachtenden Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren für urheber- und leistungsschutzrechtliche Tarife haben sich 2012 akzentuiert. Zwischen dem Entscheid der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) und der Zustellung des begründeten Entscheides vergehen jeweils mehrere Monate. Beschwerden gegen Tarife werden vom Bundesverwaltungsgericht regelmässig die aufschiebende Wirkung erteilt. Die Beschwerdeverfahren gegen Genehmigungsentscheide ziehen sich anschliessend oft über mehrere Jahre hin. Zurzeit versucht eine Arbeitsgruppe, Vorschläge für eine Beschleunigung des Verfahrens auszuarbeiten, ein Durchbruch ist jedoch noch nicht erzielt worden. Die Verwertungsgesellschaften sind durch die für die Rechtsinhaber unbefriedigende Situation gezwungen, in den Tarifen vermehrt eine möglichst lange Tarifdauer vorzuschlagen, um zu verhindern, dass ein Tarif erst in Kraft treten kann, wenn er bereits abgelaufen ist. So ist momentan der Gemeinsame Tarif 4e für Smartphones 2010-2011 auch über ein Jahr nach seinem Auslaufen noch nicht in Kraft. Über den neuen Gemeinsamen Tarif S muss verhandelt werden, obwohl sein Vorgängertarif 2010 ebenfalls noch nicht rechtskräftig ist.

Tarif A Radio

Verwendung von im Handel erhältlichen Tonträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Radio und damit verbundene Nutzungen

Kernpunkt der Verhandlungen für einen neuen Tarif A Radio 2013-2016 war die Verbesserung des Meldewesens. Die Parteien konnten in vielen Punkten eine Annäherung erzielen, es blieben jedoch Differenzen bezüglich der Meldung von Identifikatoren sowie die Sanktionierung unvollständiger Meldungen. Ebenso konnten sich die Parteien nicht über den Schutz des US-Repertoires nach Inkrafttreten des WPPT (WIPO Performances and Phonograms Treaty) einigen. Die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) strich in ihrem Entscheid vom 29. Oktober 2012 die von SWISSPERFORM beantragten erweiterten Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtmeldung des so genannten ISRC (International Standard Recording Code). Im Übrigen verweigerte die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) eine rechtliche Beurteilung des Schutzes des US-Repertoires, vielmehr wies sie SWISSPERFORM an, die entsprechenden Rechtsfragen auf dem Zivilrechtsweg zu klären.

Tarif A Fernsehen

Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Fernsehen und damit verbundene Nutzungen

Durch Entscheid des Bundesgerichts vom 20. August 2012 ist der von SWISSPERFORM beantragte Tarif 2010-2012 genehmigt worden. Die Tarifparteien sind sich allerdings in der Anwendung des Tarifs für die Vergangenheit noch nicht einig. Klar ist jedoch bereits jetzt, dass die ausübenden Künstlerinnen und Künstler für die Sendung von Filmen, die bereits auf DVD oder sonstwie für das breite Publikum erhältlich sind, zusätzliche Vergütungen für die Nutzungsjahre 2010-2012 erhalten werden. SWISSPERFORM wird sich bemühen, diese zusätzlichen Gelder so rasch als möglich zu verteilen.

GT S sowie Zusatztarif SWISSPERFORM zum GT S

Verwendung von Ton- und Tonbildträgern zu Sende Zwecken durch private Veranstalter von Radio- und Fernsehprogrammen und mit dem Senden verbundene Nutzungen

Der Antrag von SWISSPERFORM auf höhere Entschädigungen für werbefinanzierte Privatsender im GT S 2011-2013 war mit Entscheid der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) vom 4. November 2010 abgewiesen worden. SWISSPERFORM erhob gegen diesen Entscheid Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Das entsprechende Verfahren ist noch rechtshängig. Mit einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts kann 2013 gerechnet werden. Ende 2012 wurden bereits Verhandlungen für einen neuen GT S mit Gültigkeit ab 1. Januar 2014 aufgenommen.

GT 3a Zusatz

Entschädigung für den Sendeempfang und Aufführungen von Ton- und Tonbildträgern ohne Veranstaltungscharakter in Gästezimmern

Weiterhin bleibt ungeklärt, wie weit der GT 3a auch auf Gästezimmer in Hotels, Spitälern und Ferienwohnungen anwendbar ist. Die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) hatte diese Rechtsfrage zwar bejaht, jedoch 2010 den Tarif aus anderen Gründen abgelehnt. Die Aufsichtsbehörde verbot darauf mit Verfügung vom 7. Juni 2011 den Einzug von Entschädigungen für Gästezimmer. Die Beschwerde der Verwertungsgesellschaften gegen diesen Entscheid wurde vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen, eine Beschwerde gegen diesen Entscheid ans Bundesgericht blieb ebenfalls erfolglos. Die Verwertungsgesellschaften beantragten deshalb unter der Bezeichnung GT 3a Zusatz einen besonderen Tarif für Gästezimmer in Hotels und Spitälern sowie in gewerblich vermieteten Ferienwohnungen. Für Hotelzimmer beantragten die Verwertungsgesellschaften einen ertragsbezogenen Tarif, dies mit dem Hinweis, dass nach dem üblichen Klassifizierungssystem der Hotels ein bestimmter Anteil des Zimmerpreises der Ermöglichung des Radio- und Fernsehempfangs zugerechnet werden könne. Die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) verweigerte jedoch dem beantragten Tarif die Genehmigung und ersuchte die Verwertungsgesellschaften, einen neuen, dem GT 3a nachgebildeten Tarif vorzulegen, den sie am 30. November 2012 genehmigte. Gegen den Genehmigungsentscheid ergriffen die Hotelverbände die Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht, welcher mit Entscheid vom 24. Januar 2013 die aufschiebende Wirkung erteilt wurde. Aus dem GT 3a Zusatz werden deshalb in nächster Zeit keine Einnahmen fliessen.

GT 3c

Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen (Public Viewing)

Der für die Jahre 2011-2014 geltende Tarif ist provisorisch in Kraft. Eine von SRG und UEFA erhobene Beschwerde wies das Bundesverwaltungsgericht am 29. Mai 2012 ab. Daraufhin hat die UEFA (ohne die SRG) das Urteil beim Bundesgericht angefochten. Das Urteil steht derzeit noch aus, doch kann der Tarif weiterhin angewandt werden.

GT 4 (Sammeltarif für die bisherigen GT 4a-c)

Leerträgervergütung

Als Reaktion auf die immer wieder geäusserte Kritik aus den Nutzerkreisen, es herrsche im Bereich des privaten Kopierens ein Tarifdschungel, präsentierten die Verwertungsgesellschaften einen neuen GT 4, in

welchem die bisherigen GT 4a (Leerkassettenvergütung), 4b (Vergütung auf CD-R/RW data) und 4c (Vergütung auf beispielbaren DVD) zusammengefasst sind. Dieser konsolidierte Tarif soll ab 1. Januar 2014 gelten. Für die erste Hälfte 2013 sind weitere Verhandlungstermine vorgesehen.

GT 4d

Vergütung auf digitalen Speichermedien wie Microchips oder Harddiscs in Audio- und audiovisuellen Aufnahme geräten

Neben der Zusammenfassung der Tarife für die klassischen Leerträger (GT 4a-c) besteht die Möglichkeit, in Zukunft auch die GT 4d, 4e (Smartphones) und 4f (Tablets) zu einem konsolidierten Tarif für die multifunktionalen Träger zu vereinen. Für 2014 sehen die Verwertungsgesellschaften aber auf jeden Fall noch einen separaten GT 4d vor und halten eine Zusammenfassung erst dann für möglich, wenn alle Rechtsfragen in den hängigen Verfahren zum GT 4e geklärt sind. Für die weiteren Verhandlungsrunden 2013 haben die Nutzerverbände aktuelle Marktdaten in Aussicht gestellt.

GT 4e

Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen

Gegen die Entscheide der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) betreffend die Genehmigung der GT 4e 2010-2012 und 2013-2014 ergriffen die Nutzerverbände die Beschwerde. Beiden Beschwerden wurde vom Bundesverwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung erteilt, so dass die Urheber und Leistungsschutzberechtigten für das private Kopieren mit Smartphones weiterhin ohne Entschädigung bleiben. Dies ist vor allem deshalb störend, weil mit diesen Geräten weitaus am meisten private Kopien angefertigt werden, da die Smartphones die vom GT 4d erfassten mp3-Abspielgeräte immer mehr ersetzen.

GT 4f

Vergütung auf Speichern in Tablets

Mit dem GT 4f sollen neu die privaten Kopien auf Tablets erfasst werden. Die Verwertungsgesellschaften konnten sich im November 2012 nach zähen Verhandlungen mit den Geräteanbietern und den Konsumenten auf einen neuen Tarif einigen, welcher am 1. Juli 2013 in Kraft treten wird. Der Tarif sieht einen degressiv gestalteten Vergütungssatz für die Leistungsschutzrechte von 2.4 bis 3.6 Rappen pro GB Speichereinheit vor.

GT 10

Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderung

Nutzer des GT 10 sind Bibliotheken, welche Werkexemplare behindertengerecht vervielfältigen (z.B. Hinzufügung von Untertiteln zu einem Film) und ausleihen. Die Verwertungsgesellschaften konnten sich mit den Nutzerverbänden auf einen neuen Tarif einigen. Da keine Hinweise auf eine gesteigerte Nutzung vorhanden waren, wurden die Ansätze gleich wie im bisherigen Tarif belassen. Auf Wunsch der Nutzerverbände wurde einzig zusätzlich zum herkömmlichen Bibliotheksmodell eine neue Nutzungsform integriert, nach welcher mehrere Kopien individuell digital hergestellt und gleichzeitig verschiedenen Kunden ausgeliehen werden können (insbesondere via Online-Datenübertragung). Der GT 10 wurde am 24. September 2012 von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) für die Gültigkeitsdauer vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 genehmigt.

GT 12

Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR (virtual Personal Video Recorder)

In den Verhandlungen über einen neuen GT 12 war vor allem der Einbezug des so genannten Catch up-TV (zeitversetztes Anschauen von Fernsehsendungen) umstritten. Im Unterschied zur herkömmlichen Kopie auf der Speichereinheit einer Set-Top-Box oder dem zentralen Speicher des Diensteanbieters wird beim Catch up-TV der Aufzeichnungsbefehl für eines oder mehrere Fernsehprogramme gleichzeitig gegeben. Nach Auffassung einzelner Rechtsinhaber wird mit dieser Möglichkeit der Ausnahmebereich von Art. 19 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) bei einer durch einen Dritten für einen Privaten vorgenommenen oder ermöglichten Kopie überschritten. Die Verwertungsgesellschaften schlossen deshalb in ihrem Tarifantrag für einen neuen GT 12 das Catch up-TV ausdrücklich von dessen Anwendungsbereich aus. Dagegen opponierten die Nutzer erfolgreich vor der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK). Diese drohte in der mündlichen Verhandlung vom 30. November 2012 mit der Rückweisung des Tarifs für den Fall, dass mit den Nutzern keine Vereinbarung über einen geänderten, das Catch up-TV einschliessenden Tarifantrag gefunden werde. In zähen Verhandlungen konnte ein Kompromiss gefunden werden, welcher von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) am 17. Dezember 2012 akzeptiert wurde. Der neue GT 12 sieht für das Catch up-TV neue, nach Steuerungsmöglichkeiten und Aufzeichnungsdauer gestaffelte Entschädigungen für Urheber- und Leistungsschutzrechte von CHF 1.10 (maximale Aufzeichnungsdauer 30 Stunden, Beschränkung der Steuerungsmöglichkeiten) und 1.50 (maximale Aufzeichnungsdauer 7 Tage, ohne Beschränkung der Steuerungsmöglichkeiten) vor. Der Tarif ist noch nicht rechtskräftig.

GT E

Filmvorführungen

Ende 2012 wurden die Verhandlungen für einen neuen GT E mit Gültigkeit ab 1. Januar 2014 aufgenommen. Die Verwertungsgesellschaften beabsichtigen, den GT T (Film- und sonstige Tonbildträgerführungen – ohne Kinos) in den GT E zu integrieren. Die Tarifgespräche werden 2013 fortgesetzt.

GT H

Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung im Gastgewerbe

Die Durchführung der anfangs 2012 auf Verlangen der Nutzer in Auftrag gegebene Umfrage über die „Motivation von Party- und Clubbesuchern in der Schweiz“ verzögerte sich. Daher einigten sich die Parteien darauf, den Tarif um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2013 zu verlängern. Die Nutzer erhoffen sich, anhand der Studie Anhaltspunkte zur Bestimmung der Tarifhöhe für Tanzveranstaltungen zu gewinnen. Kurz vor Redaktionsschluss wurde die Studie fertiggestellt. In den nächsten Verhandlungen werden deren Ergebnisse diskutiert.

GT L

Unterricht in Tanz, Gymnastik und Ballett

Anlässlich der Tarifverhandlung brachte SWISSPERFORM vor, dass sie eine neue Struktur des GT L mit verschiedenen Nutzerkategorien anstrebe. Deshalb solle der GT L in der vorliegenden pauschalen Struktur bloss noch für eine beschränkte Dauer in Kraft bleiben. Während dieser Zeit sollen die für eine neue Kategorisierung notwendigen Daten über die Nutzer erhoben werden. Die Parteien einigten sich schliesslich auf

einen Tarif mit einem leicht erhöhten Vergütungssatz und drei Jahren Laufzeit (2013-2015). Er wurde von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) mit Beschluss vom 2. Oktober 2012 genehmigt.

GT Y

Verwendung von Ton- und Tonbildträgern im Abonnements-Radio und -Fernsehen

Der von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) am 10. Dezember 2012 genehmigte GT Y sieht höhere Entschädigungen für Fernsehsender vor, welche zu über 2/3 der Sendezeit Musikvideos senden. Die Entschädigungen für diese Sender sollen ab 2013 schrittweise über drei Jahre an den Regelhöchstsatz von 3% der Abonnementseinnahmen herangeführt werden. Die Tarifgenehmigung ist noch nicht rechtskräftig.

GT Z

Aufführung von Ton- und Tonbildträgern im Zirkus

Seit Einreichung der Beschwerde eines Nutzers gegen den Genehmigungsentscheid der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) am 13. Dezember 2010 war das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht über ein Jahr hängig. Am 13. Februar 2013 erging der Beschwerdeentscheid. Das eigentliche Vergütungsmodell und die Höhe der Vergütungen wurden vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Die Beschwerde wurde bloss in einem Punkt gutgeheissen: Der Tarif muss um eine angemessene Vergütungsreduktion oder individuelle Verhandlungsmöglichkeit bei der Nutzung selbst verwerteter Musik von Komponisten ergänzt werden, die ihre ausschliesslichen Rechte nicht an die SUISA übertragen haben. Für SWISSPERFORM hat diese geforderte Änderung keinerlei Konsequenzen.

Die folgenden Gemeinsamen Tarife, deren Gültigkeitsdauer Ende 2012 auslief, wurden ohne massgebliche inhaltliche Veränderungen verlängert:

GT C Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften bis Ende 2017

GT T Vorführung von Tonbildträgern, Telekiosk, Audiotex bis Ende 2013

In Bezug auf diejenigen Tarife, welche Ende 2013 ablaufen, finden im Laufe von 2013 Neuverhandlungen statt.

Tarifeinnahmen

Im Jahr 2012 resultierten Brutto-Tarifeinnahmen von rund CHF 43.9 Mio. Damit wurde das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2011 um 5.5% übertroffen.

Erstmals in ihrer Geschichte konnte SWISSPERFORM im Jahr 2012 Einnahmen von mehr als CHF 43 Mio. für die Berechtigten generieren. Dieses Resultat ist erfreulich, umso mehr als das Umfeld für SWISSPERFORM und die Berechtigten weiterhin schwierig ist: Das Internet löst herkömmliche Nutzungen ab, ohne deren Einnahmen zu ersetzen. Weiter verzögert sich die rechtskräftige Einführung gewisser Tarife aufgrund von langwierigen Verhandlungen und der Möglichkeit, Entscheide der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) von zwei Gerichtsinstanzen (Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht) überprüfen zu lassen.

Das Jahr 2012 brachte aber auch in Tarif-Angelegenheiten einige positive Neuigkeiten: So konnten sich die Verwertungsgesellschaften und die Nutzerverbände – wie zuvor erwähnt – endlich über einen neuen GT 4f (Vergütung auf Speichern in Tablets) einigen. Erste Einnahmen werden 2013 zu verzeichnen sein. Zudem

konnte SWISSPERFORM im Tarif A Radio nach Erlass des erwähnten Genehmigungsentscheids der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) vom 29. Oktober 2012 mit der SRG ein Übereinkommen betreffend die ausstehenden Vergütungen erzielen. Dieses führte zu einer Nachzahlung in Höhe von CHF 730'790.40 für Nutzungen 2009-2011 durch die SRG. Weiter konnte eine Vereinbarung betreffend Nachzahlung in Höhe von CHF 847'396.85 für Nutzungen im Bereich der Werbefenster Deutschland und Österreich für die Jahre 2010-2012 erzielt werden.

Die finanzielle Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen zeigt Folgendes:

Weitersenderechte: Die Weitersenderechte entwickelten sich äusserst positiv. Dies ist insbesondere auf eine Steigerung um 8.4% im GT 1 (von CHF 19.3 Mio. auf 20.9 Mio.) zurückzuführen.

Aufführungsrechte: Die Einnahmen aus den Aufführungsrechten verzeichneten einen Rückgang um ca. CHF 600'000.- (oder 8%) auf CHF 7.7 Mio. Die Erträge sind dennoch immer noch um CHF 500'000.- höher als 2010. Der Rückgang war voraussehbar, da er primär auf eine Einnahmenblase 2011 beim GT 3a (Nicht privater Empfang von Radio- und Fernsehsendungen) zurückzuführen ist. In diesem Tarif zieht die Billag die Urheber- und Leistungsschutzrechtsvergütungen für die Verwertungsgesellschaften ein. Die Einnahmenblase entstand aufgrund einer Umstellung im Rechnungsstellungs-System der Billag (Wechsel von Quartals- zu Jahresrechnung).

Leerträgerentschädigung: Weiterhin rückläufig sind die Leerträgertarife. Die Entschädigungen aus den Leerträgernutzungen der GT 4a-4d (Kassetten, CD-R, DVD, in Aufnahmegeräte eingebaute Speicher) verzeichneten einen Rückgang um 23% auf CHF 2 Mio. Ein erfreulicher Zuwachs um 35.7% konnte beim GT 12 (Vergütung für Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und Virtual Personal Video Recorder [vpVR]) erzielt werden.

Senderechte: Die Einnahmen im Bereich der Senderechte wurden um 15.8% (von CHF 9.2 Mio. auf CHF 10.7 Mio.) gesteigert. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Nachzahlungen aus dem Tarif A Radio und den Werbefenstern sowie auf die Einkünfte im GT Y und GT S zurückzuführen.

Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

CHF

Tarif	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Weitersenderechte							
	14'084'894.00	17'159'549.20	17'565'120.65	18'027'585.76	18'476'474.42	19'335'356.99	20'958'456.12
Aufführungsrechte							
	3'774'856.00	3'969'296.12	5'179'830.20	5'745'518.38	7'214'707.06	8'326'138.24	7'708'836.25
Leerträgerentschädigung							
	4'522'906.00	4'175'878.95	8'527'803.57	7'709'164.39	4'858'825.31	4'544'361.16	4'358'284.04
Vermiet-, Verleihrecht							
	312'322.00	317'440.91	277'163.63	225'575.87	214'401.84	162'735.17	154'969.37
Senderechte							
	8'651'051.75	8'367'844.30	8'901'663.34	9'370'399.98	9'854'573.00	9'246'391.12	10'708'977.90
Verwaiste Werke							300.00
Total							
	31'346'029.75	33'990'009.48	40'451'581.39	41'078'244.38	40'618'981.63	41'614'982.68	43'889'823.68

Brutto-Tarifeinnahmen 2012 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung
GT 1	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung von Programmen über Kabel Erstverbreitung von Programmen über Kabel
GT 2a	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über Umsetzer
GT 2b	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über IP-basierte Netze
GT 3a	SUISA	Öffentlicher Empfang Radio/Hintergrundmusik/TT Öffentlicher Empfang TV Basis und Zusatz
GT 3b	SUISA	Hintergrundunterhaltung in Fahrzeugen Hintergrundunterhaltung in Flugzeugen/TBT
GT 4a	SUISA	Privates Kopieren, Leerträger/Audio Privates Kopieren, Leerträger/Video
GT 4b	SUISA	Privates Kopieren, CD-R
GT 4c	SUISA	Privates Kopieren, DVD
GT 4d	SUISA	Privates Kopieren, digitale Audio-Aufnahmegeräte Privates Kopieren, digitale Video-Aufnahmegeräte
GT 5	SUISA	Vermietung von Tonträgern Vermietung von Tonbildträgern
GT 6	PROLITTERIS	Vermietung von Tonträgern in Bibliotheken Vermietung von Tonbildträgern in Bibliotheken
GT 7	SUISSIMAGE	Schulische Nutzung / Audio Schulische Nutzung / Video
GT 9	PROLITTERIS	Betriebliche Nutzung
GT 12	SUISSIMAGE	Set-Top-Boxen
GT 13	SWISSPERFORM	Nutzung von verwaisten Rechten
A Radio	SWISSPERFORM	Sendevergütung der SRG, Tonträger
A TV	SWISSPERFORM	Sendevergütung der SRG, Ton-/Tonbildträger
GT S Radio	SUISA	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender
GT S TV	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch private TV-Sender Ausländische private TV-Sender für CH-Werbefenster
GT Y	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Abonnements-Radio/-TV
GT C	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Kirchen
GT E	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung in Kinos
GT H	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung im Gastgewerbe
GT Hb	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung bei Tanz und Unterhaltung
GT HV	SUISA	Hotel-Video
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen
GT L	SUISA	Tanz- und Ballettschulen
GT Ma	SUISA	Musikautomaten
GT T	SUISA	Vorführung von Tonbildträgern/Telekiosk/Audiotex
GT Z	SUISA	Aufführung von Ton-/Tonbildträgern im Zirkus
Total		

	2012	Vorjahr
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
	20'307'491.71	18'725'687.41
	74'973.01	72'590.17
	77'774.37	84'424.17
	573'190.04	525'245.41
	4'382'471.35	4'846'854.70
	1'499'269.16	1'658'999.01
	64'604.21	56'859.76
	13'030.90	9'133.78
	22'141.44	32'819.43
	50'869.05	78'543.77
	260'598.27	353'889.42
	837'979.21	976'796.68
	682'261.57	1'052'964.51
	245'513.71	238'556.11
	209.57	603.73
	87'847.92	93'920.63
	9'256.80	9'392.91
	57'655.08	58'817.90
	20'284.78	19'812.13
	405'695.46	396'242.41
	237'064.21	219'315.63
	1'595'876.34	1'175'421.07
	300.00	
	6'130'790.40	5'940'000.00
	900'000.00	900'000.00
	2'250'696.37	2'081'449.74
	200'146.78	119'127.57
	847'396.85	
	304'974.49	133'223.64
	24'181.50	24'023.03
	50'854.53	55'383.58
	879'069.85	812'453.79
	249'299.86	283'728.06
	36'646.59	27'801.53
	318'316.04	349'468.14
	139'006.93	144'079.32
	24'480.51	25'518.20
	20'868.12	21'778.71
	6'736.69	10'056.63
	43'889'823.67	41'614'982.68

4. Verteilung

Grobverteilung

Das Urheberrechtsgesetz (URG) verpflichtet die schweizerischen Verwertungsgesellschaften im Bereich des Tarifwesens zu einer Zusammenarbeit. So haben die Gesellschaften Gemeinsame Tarife („GT“) aufzustellen und eine der Gesellschaften als Inkassostelle zu bezeichnen, sofern in einem Nutzungsbereich gemeinsame Repertoires betroffen sind. Dementsprechend müssen sich die Gesellschaften auch darüber einigen, wie die Erlöse aus den Gemeinsamen Tarifen aufgeteilt werden. Diese Verteilung erfolgt nach Abzug der spezifischen Inkassokosten der Inkassogesellschaft. Sie wird zwischen den betroffenen Gesellschaften basierend auf Erhebungen vereinbart, welche über den Umfang der Nutzungen der verschiedenen Repertoires Aufschluss geben.

Die Anteile aus den Gemeinsamen Tarifen sowie die Erlöse aus den SWISSPERFORM eigenen Tarifen (Tarif A TV und Tarif A Radio) ergeben die Brutto-Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM. Von diesen werden die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in der Höhe von 10% abgezogen.

Anschliessend erfolgt die Grobverteilung, also die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigten-gruppen von SWISSPERFORM. Massgebend ist auch hier die Frage, welches Repertoire bei welcher Art Nutzung wie stark verwendet wird. Somit wird nicht eine pauschale Aufteilung getroffen, sondern es werden spezifische Regelungen für die einzelnen Tarife vereinbart. Verantwortlich für die Festlegung der Grobverteilung sind die Vorsitzenden der fünf Fachgruppen von SWISSPERFORM. Die Resultate der Verhandlungen sind im Anhang E des Verteilreglements niedergelegt.

Im Rahmen der „Grobverteilung 1“ werden zuerst die Anteile der Sendeunternehmen ausgeschieden. Die tarifspezifischen Verwaltungskosten (z.B. Kosten von Tarifverhandlungen) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (z.B. Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden vom Restbetrag abgezogen, wobei die Sendeunternehmen 3% ihres Anteils an die Verwaltungskosten beitragen.

Im Rahmen der „Grobverteilung 2“ werden die nach Abzug des Anteils der Sendeunternehmen und der Verwaltungskosten verbleibenden Beträge unter den weiteren vier Berechtigten-gruppen (Produzierende und Ausübende, je Phono und Audiovision) aufgeteilt. Dabei werden spezifische Verwaltungskosten jeder Berechtigten-gruppe nach Verrechnung mit Zinserträgen abgezogen.

Entscheide über Grobverteilung

Im Jahr 2011 trafen die Fachgruppenvorsitzenden der Ausübenden und Produzierenden verschiedene Entscheide die Grobverteilung betreffend. (Vgl. dazu den Jahresbericht 2011). Im Jahr 2012 ergab sich diesbezüglich folgende Veränderung: Nach der rechtskräftigen Genehmigung des GT 12 (Set-Top-Boxen) konnten im vergangenen Jahr die ganzen Erlöse aus diesem Tarif und nicht nur 50% der einkassierten Gelder verteilt werden.

Die im Jahr 2011 beschlossene Grobverteilung gilt bis und mit Inkassojahr 2012. Im Jahr 2013 werden die Fachgruppenvorsitzenden über mögliche Veränderungen beschliessen. Dies gilt sowohl für neue Tarife (insb. GT 4f) als auch für den Tarif A Fernsehen, für den aufgrund der fehlenden Rechtskraft auf eine Regelung der Grobverteilung verzichtet wurde.

Verteilung innerhalb der Berechtigengruppen

Ausübende Phono

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonträgern führt SWISSPERFORM selbst durch. Die entsprechende Verteilung ist nutzungsbezogen ausgestaltet, sie basiert auf der Verwendung von Tonaufnahmen durch ausgewertete Sendestationen.

Das von der EDV von SWISSPERFORM mitentwickelte und anlässlich der Verteilung im Herbst 2011 erstmals verwendete Verteilsystem DIST-IT wurde 2012 weiterentwickelt und in den beiden Verteilungen im Jahr 2012 (Nachverteilung, Mai / Hauptverteilung, November) eingesetzt.

Wie an anderer Stelle verdeutlicht, wurde der bestehende Nichtaustauschvertrag mit der GVL durch einen Austauschvertrag ersetzt. Vor dem Hintergrund, dass in der Schweiz mehr deutsche Musik verwendet wird als Schweizer Musik in Deutschland, profitierten in der Vergangenheit Schweizer Musikschafer davon, dass die deutschen Interpreten zustehenden Gelder in der Schweiz verblieben und den SWISSPERFORM-Mitgliedern als Zuschlag ausbezahlt wurden. Die vertragliche Neuausrichtung bildet nun in der Verteilung die tatsächlichen Nutzungen präziser ab, vermindert aber mindestens teilweise die Bevorteilung der SWISSPERFORM-Mitglieder. Der Umfang der von der GVL gelieferten Dokumentation führte zu einer durchschnittlichen Vergütungsreduktion von 18.5% für SWISSPERFORM-Mitglieder. Im Klassiktopf resultierte ein erheblicher Rückgang um ca. 40%, was damit zu erklären ist, dass erstens im Klassikbereich sehr viele deutsche Produktionen in der Schweiz gesendet werden und zweitens diese Aufnahmen bei SWISSPERFORM gut dokumentiert sind. Im Rock-/Pop-Bereich hingegen sind bis anhin kaum Auswirkungen festzustellen. Aber auch in diesem Sektor dürften die Vergütungen zurückgehen, sobald die GVL SWISSPERFORM mit umfangreicheren Dokumentationsangaben versorgt hat.

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von nicht im Handel erhältlichen Tonträgern, wie zum Beispiel die Übertragung von Konzerten oder Studioproduktionen der Sendeunternehmen, wird im Auftrag von SWISSPERFORM gemäss Verteilreglement durch die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG vorgenommen. Die Abrechnungen betreffend die Verteilung für das Jahr 2011 sowie die Nachverteilungen 2006 und 2007 durch die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG wurden Anfang Dezember 2012 versendet.




Playtime Charts – Hauptverteilung 2012

Nachfolgende Übersichten führen die meistgespielten Aufnahmen pro Topf in der im Herbst 2012 erfolgten Hauptverteilung 2011 von SWISSPERFORM an. Am meisten Playtime weist der Titel „Set Fire To The Rain“ von Adele mit insgesamt mehr als 300 Stunden in den ausgewerteten Sendern auf. Adele ist mit „Set Fire To The Rain“ und „Rolling In The Deep“ gleichzeitig die am meisten gespielte Interpretin.

Topf 1 - Top 10

Ausgewertete Sender:

SR DRS 1, RSR 1 (Première), RSI 1 (Rete 1), Musikwelle 531, Option Musique, Radio Rumantsch

	Playtime (sec.)	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	90537	Landeshymne	Schweizer Armeespiel 
2	90026	Set Fire To The Rain	Adele
3	56711	I'll Be Your Man	James Blunt
4	51975	Dance With Me	G-Sax 
5	51339	Up In The Sky	77 Bombay Street 
6	49554	Riviera Life	Caro Emerald
7	47925	The Lazy Song	Bruno Mars
8	46847	Le long de la route	Zaz
9	45559	A Whiter Shade Of Pale	Procol Harum
10	45526	Rolling In The Deep	Adele

Topf 2 - Top 10

Ausgewertete Sender:

SR DRS 2, RSR 2 (Espace 2), RSI 2 (Rete 2), Swiss Classic, Swiss Jazz, Notturmo

	Playtime (sec.)	Titel	Urheber	Interpret/in / Orchester
1	96723	Sinfonie Nr.1, G-Moll	Christoph Ernst Friedrich Weyse	Royal Danish Orchestra / Dirigent: Michael Schoenwandt
2	94281	Sinfonie Nr.3, Es-Dur, Op.55 "Eroica"	Ludwig van Beethoven	Nicolaus Esterhazy Sinfonia / Dirigent: Béla Drahos
3	84042	Konzert für Violine und Orchester Nr.2, D-Dur, KV 211	Wolfgang Amadeus Mozart	Philharmonia Orchestra / Solistin: Anne-Sophie Mutter / Dirigent: Riccardo Muti
4	84041	Violinkonzert, D-Dur, Op.61	Ludwig van Beethoven	Chicago Symphony Orchestra / Solist: Pinchas Zukerman / Dirigent: Daniel Barenboim
5	83340	Sinfonie C-Dur	Antonio Rosetti	Stuttgarter Kammerorchester / Dirigent: Johannes Moesus
6	76866	Sinfonie Nr.48, C-Dur, "Maria Theresia"	Joseph Haydn	Philharmonia Hungarica / Dirigent: Antal Doráti
7	75625	Sinfonie Nr.96, D-Dur, "Le Miracle"	Joseph Haydn	Orchestre de Chambre de Lausanne / Dirigent: Jesús López-Cobos 
8	71774	Klarinettenkonzert Nr. 1, B-Dur	Ignaz Pleyel	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim / Solist: Dieter Klöcker / Dirigent: Sebastian Tewinkel
9	69601	Sinfonie C-Dur	Richard Wagner	Norwegian Radio Orchestra / Dirigent: Ari Rasilainen
10	68900	Sinfonie Nr.33, B-Dur, KV 319	Wolfgang Amadeus Mozart	Wiener Philharmoniker / Dirigent: James Levine

**Adele**

Foto: Mari Sariii

Topf 3 - Top 10

Ausgewertete Sender:

SR DRS 3, RSR 3 (Couleur 3), RSI 3 (Rete 3), Virus, Swiss Pop

	Playtime (sec.)	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	135513	Rolling In The Deep	Adele
2	120180	The Wolf	Alvin Zealot
3	112368	The Adventure Of Rain Dance Maggie	Red Hot Chili Peppers
4	110048	Number One Kid (Electric Blanket Edit)	Filewile
5	108114	Every Teardrop Is A Waterfall	Coldplay
6	105696	In The Back Of My Ship (Feat. Dop)	Nôze
7	104668	Plage	Crystal Fighters
8	103029	Pumped Up Kicks	Foster The People
9	103003	Set Fire To The Rain	Adele
10	100530	Überlin	R.E.M.

Topf 4 - Top 10

Ausgewertete Sender:

Radio 24, Radio Argovia, Radio BeO, Radio Central, Radio Chablais, Radio Fribourg, Radio Sunshine, Radio Pilatus, Radio Energy Zürich, Radio Zürisee

	Playtime (sec.)	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	897505	Set Fire To The Rain	Adele
2	843938	Rolling In The Deep	Adele
3	820860	Good Life	OneRepublic
4	733591	Price Tag	Jessie J
5	691774	The Lazy Song	Bruno Mars
6	689689	Grenade	Bruno Mars
7	658536	Stay	Hurts
8	642498	You And Me In My Pocket	Milow
9	640435	F***in' Perfect	Pink
10	628153	Last Friday Night (T.G.I.F.)	Katy Perry

Ausübende Audiovision

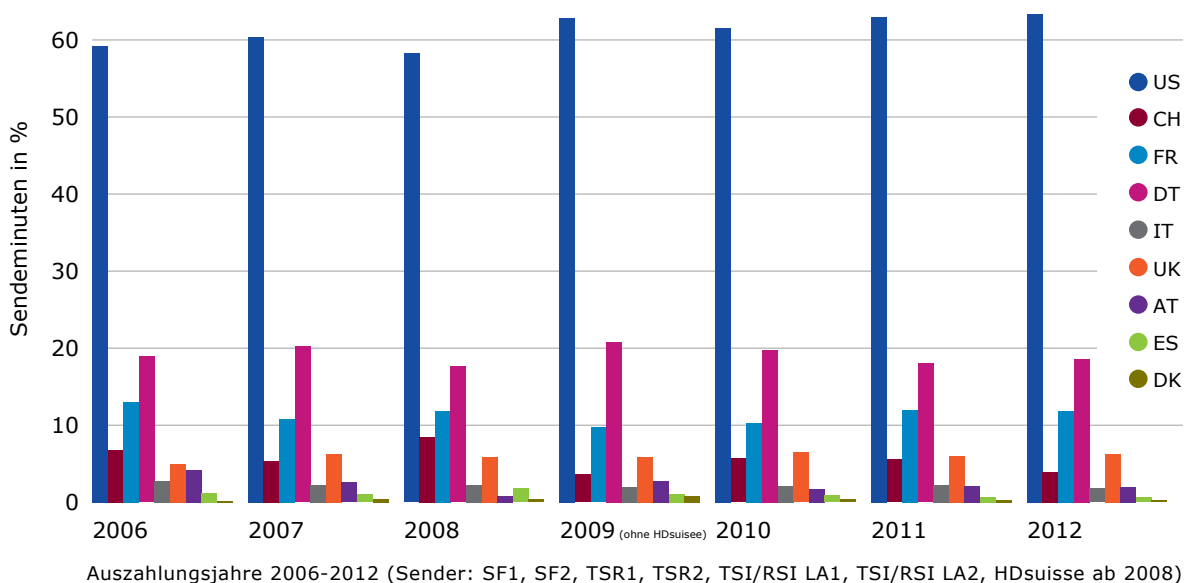
Vergütungen aus der Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen werden den mitwirkenden Schauspielerinnen und Schauspielern in Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE, basierend auf deren Werk- und Nutzungsdatenbank, verteilt. Dabei ergänzt SWISSPERFORM Informationen zu ihren Mitgliedern in der Werkdatenbank von SUISSIMAGE. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Verteilung ist, dass die Mitwirkung der Ausübenden bis Ende Februar des zweiten Kalenderjahres nach dem betreffenden Nutzungsjahr dokumentiert ist. Im Juli 2012 wurden die Vergütungen für das Sendejahr 2010 sowie die Nachabrechnung für 2006 ausgeschüttet.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden (z.B. Shows, Musiksendungen, Cabarets), sowie die Verteilung für die Tonspur in audiovisuellen Werken (Sprecherleistungen und Filmmusik) wurden wiederum von der SIG im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2011 sowie die Nachverteilungen 2006 und 2007 erfolgten Anfang Dezember 2012.

Zuweisung nach Produktionsland

Seit Beginn der nutzungsbezogenen Verteilung für die Ausübenden Audiovision (Nutzungsjahr 2004, Auszahlungsjahr 2006) blieben die an Produktionsländer zugewiesenen Anteile Sendeminuten fiktionaler Werke beinahe unverändert. Mit über der Hälfte der ausgestrahlten Sendeminuten werden US-amerikanische Werke am häufigsten genutzt, an zweiter Stelle mit knapp 20% steht das deutsche Repertoire. Grund für diese hohen Anteile ist die grosse Zahl der ausgestrahlten Serien. Es sind nicht die Spielfilme, die in der Auswertung den Löwenanteil ausmachen, sondern die deutschen Telenovelas und Krimis sowie die amerikanischen Sitcoms, Soaps und Serials. Die Schwankungen beim Schweizer Repertoire widerspiegeln genau so die Ausstrahlung von einheimischen Serien wie „Lüthi und Blanc“, „Tag und Nacht“ und „Die Direktorin“; Serien welche auf mehreren Kanälen, später auch auf HD suisse ausgestrahlt wurden.

Statistik Sendeminuten pro (Ko-)Produktionsland



Produzierende Phono

Bereits seit 1996 führt IFPI Schweiz im Auftrag von SWISSPERFORM die Verteilung der Entschädigungen an die Tonträgerproduzierenden durch. Grundlage für die Verteilung bilden gemäss Verteilreglement die Umsätze aus den im Inland verkauften Tonträgern.

Die Abrechnungen an die einzelnen Berechtigten der Kategorie Produzierende Phono wurden von IFPI Schweiz im August 2012 versendet.

Im Rahmen der geplanten Umstellung von der umsatzbezogenen auf eine nutzungsbezogene Verteilung wurde Sabine Jones – ehemalige Direktorin von SWISSPERFORM – für die Leitung dieses Projektes hinzugezogen.

Produzierende Audiovision

Auch die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird in enger Zusammenarbeit von SWISSPERFORM mit SUISSIMAGE erstellt. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM aufgrund der bei SUISSIMAGE erfassten Werk- und Nutzungsdaten. Die Auszahlungen aus der ordentlichen Verteilung der Vergütungen aus dem Jahr 2011 an die Berechtigten erfolgten durch SWISSPERFORM im Dezember 2012.

Sendeunternehmen

Basis der Verteilung an die Sendeeunternehmen ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und dem Interessenverbund der Radio- und Fernsehanstalten (IRF). Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeeunternehmen an den IRF, wobei der IRF die Weiterleitung der Vergütungen an in- und ausländische Sendeeunternehmen vornimmt. Anteile von öffentlich-rechtlichen sowie privaten Schweizer Radio- und Fernsehsendern werden durch Verträge zwischen dem IRF und der SRG einerseits und den Privatradioverbänden respektive Telesuisse, dem Verband der privaten Fernsehsender, andererseits geregelt.

5. Nationale Kooperation

Im Rahmen des Koordinationsausschusses (KOAU) treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, SUISSIMAGE, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) regelmässig zur Besprechung gemeinsamer Anliegen.

Wie gewohnt widmete sich der KOAU den Themen der gemeinsamen Tarifverhandlungen sowie Public Relations und Public Affairs. Weiter befasste sich das Gremium 2012 mit der Zusammenarbeit zwischen den Verwertungsgesellschaften und der Aufsichtsbehörde, dem Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Zentral waren ausserdem die Diskussion der politischen Entwicklungen im Bereich Urheberrecht sowie die Zusammenarbeit mit weiteren führenden Organisationen der schweizerischen Medien- und Kulturbranche in der Allianzplattform gegen Internet-Piraterie.

ISAN Berne

Die drei Verwertungsgesellschaften SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SSA sind weiterhin Trägerinnen einer regionalen Stelle der internationalen ISAN-Agentur, bei der Filme registriert werden können, die von dort eine eindeutige Identifikationsnummer erhalten. Diese Nummer (ISAN – International Standard Audiovisual Number) bezieht sich auf alle Versionen und Formate. Dadurch wird die weltweite Filmverwertung erleichtert. SUISSIMAGE leitet den operativen Teil von ISAN Berne, Willi Egloff ist Mitglied des Vorstands von ISAN Berne. SWISSPERFORM gewährte – wie die beiden anderen Gründungsmitglieder – ISAN Berne ein Darlehen für den Betrieb in der Anfangsphase. Bis Ende 2012 waren von ISAN Berne rund 13'779 Schweizer Produktionen mit einer aktiven ISAN registriert (Vorjahr: 11'593), davon 2'679 mit Produktionsland ausschliesslich Schweiz. Insgesamt waren Ende 2012 753'921 aktive ISAN (Vorjahr: 725'000) vorhanden, dazu kommen 1'963 ISAN in-Dev („in development“, noch nicht veröffentlicht) und 42'230 V-ISAN (für Werkversionen).

Hitzige Debatten zum Urheberrecht

Das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte sind auf dem politischen Parkett aktuell wie nie in den letzten Jahrzehnten. Am Ursprung dieser Entwicklung stehen die digitale Evolution und die Beantwortung des Postulats Savary durch den Bundesrat.

Bei der Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG) 2008 wurde dem Anliegen der Konsumentenverbände Rechnung getragen, indem der Download von Werken und Aufnahmen auch ab einer Tauschbörse nach wie vor nicht als illegale Handlung festgehalten wurde. Gleichzeitig blieb demgegenüber das Heraufladen von Musik und Filmen auf eine Tauschbörse verboten. In der Praxis wurden aber entsprechende Verstösse toleriert. Auch war und ist ein rechtliches Vorgehen der Urheber, Verleger, Interpreten und Produzenten gegen den illegalen Upload in der Praxis ein Ding der Unmöglichkeit. Dies insbesondere nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 8. September 2010 in Sachen Logistep, in welchem das Sammeln von IP-Adressen durch private Unternehmen in P2P-Netzwerken zwecks Weitergabe an die Inhaber verletzter Urheberrechte als Verstoß gegen das schweizerische Datenschutzrecht qualifiziert und damit untersagt wurde (BGE 136 II 508). Resultate dieser Versäumnisse sind eine blühende Internet-Piraterie und jährliche Schäden der Kreativindustrie in dreistelliger Millionenhöhe.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung forderte Ständerätin Géraldine Savary im Jahr 2010 in einem Postulat vom Bundesrat einen Bericht und die Prüfung von möglichen Massnahmen zur Bekämpfung der Piraterie. Am 30. November 2011 lehnte der Bundesrat das Postulat ab. In seiner Antwort stellte er fest, der bestehende rechtliche Rahmen würde genügen. Das Gesetz würde ausreichend Möglichkeiten bieten, um internetbezogenen Werknutzungen adäquat zu begegnen. Der Markt solle sich selbst regulieren, um zu vermeiden, dass veraltete Strukturen künstlich aufrechterhalten bleiben. So beständen beispielsweise Kompensationsmöglichkeiten für die Unterhaltungsindustrie in Form von steigenden Ticketpreisen und Merchandising.

Die Einschätzung des Bundesrates verärgerte die Kreativindustrie massiv und führte Ende 2011 zur Gründung der Allianzplattform gegen Internet-Piraterie. Dieser gehören sämtliche fünf Verwertungsgesellschaften sowie zahlreiche führende Organisationen der schweizerischen Medien- und Kulturbranche an. Die Allianz forderte vom Bundesrat eine umfassende Auslegeordnung zugunsten der Anerkennung und Durchsetzung der Ansprüche aus der Nutzung von Werken im digitalen Zeitalter. Die Verärgerung im Kreise der Musikschaaffenden über die Antwort des Bundesrates führte zudem zur Gründung des Vereins Musikschaaffende Schweiz. Vertreter des Vereins wurden unter anderem im Bundeshaus vorstellig, bemängelten dort die gesetzgeberische Passivität des Bundes und forderten konkrete Massnahmen gegen die Internet-Piraterie. Zusätzlicher Druck auf die politisch Verantwortlichen kam aus dem Ausland: Die Kommission gegen Piraterie des US-Kongresses veröffentlichte einen Bericht, in dem die Schweiz zusammen mit China, Russland, Ukraine, Italien und anderen Ländern auf eine „Watch-List“ gesetzt wurde. Der Bericht beurteilt den Schutz des geistigen Eigentums in diesen Ländern als ungenügend und moniert mit Bezug auf die Schweiz, dass hier mehrere bedeutende Filehoster (z.B. Uploaded oder Rapidshare) und Fileserver ihren Sitz haben, deren einziger Zweck es ist, die Verbreitung unlizenzierter Angebote zu fördern.

Die massive Kritik an der Tatenlosigkeit des Bundes zeitigte schliesslich Wirkung. Im August 2012 berief Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Arbeitsgruppe zur Optimierung der kollektiven Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (AGUR12) ein. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, bis Ende 2013 Möglichkeiten zur Anpassung des Urheberrechts an die technische Entwicklung aufzuzeigen. Darunter fallen insbesondere die Identifikation und Beseitigung von unbeabsichtigten Nutzungsschranken und Behinderungen des Wettbewerbs, die Sicherstellung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte und die Pirateriebekämpfung. Andererseits ist die kollektive Verwertung auf Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung zu überprüfen.

Der Arbeitsgruppe gehören drei Nutzervertreter, drei Konsumentenvertreter, drei Vertreter der Verwaltung (aus dem Bundesamt für Kultur [BAK], dem Bundesamt für Kommunikation [BAKOM] und dem Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO]) sowie sechs Vertreter der Kulturschaaffenden (Hans Läubli, Suisseculture; Andreas Wegelin, SUIISA; Ernst Brem, SIG / SWISSPERFORM; Nicole Pfister Fetz, Autorinnen und Autoren der Schweiz; Denis Rabaglia, SSA; Johanna Lier, Suisseculture) an. Im Oktober 2012 begrüsst Bundesrätin Sommaruga die AGUR12 zur ersten Sitzung. An weiteren Sitzungen bis im Sommer 2013 wird sich die Gruppe jeweils mit einem Schwerpunktthema befassen. Per Ende 2013 soll ein Bericht erstellt werden, der Möglichkeiten zur Anpassung des Urheberrechts aufzeigt.

6. Internationale Kooperation

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechtsinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

Die Rechte der ausländischen Ausübenden

Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

SWISSPERFORM kennt zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretenrechte wahrnehmen: Typ A- und Typ B-Vertrag.

Beim Typ A-Vertrag werden die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, welcher die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

Bericht über die jeweiligen Verträge

Nachdem die GVL (Deutschland) 2011 das Verteilsystem der Ausübenden Phono auf nutzungsbezogene Verteilung umgestellt hatte, konnte im Berichtsjahr ein neuer Gegenseitigkeitsvertrag mit der GVL abgeschlossen werden. Der neue A-Vertrag gilt rückwirkend ab 1. Januar 2011. Es wurde vereinbart, die 2011 eingezogenen Vergütungen erstmals gegenseitig nutzungsbezogen zu verteilen. SWISSPERFORM überwies der GVL den Anteil für die deutschen Interpreten im Rahmen ihrer im Herbst 2012 durchgeführten Hauptverteilung. Demgegenüber wurde der GVL vertraglich eine längere Frist für die Übermittlung der Summe zugunsten der schweizerischen Rechtsinhaber zugestanden. Gemäss der Vereinbarung ist die GVL aber zu einer Auszahlung bis spätestens Ende 2013 verpflichtet. Bis kurz vor Redaktionsschluss ist bei SWISSPERFORM noch keine Zahlung der GVL eingegangen.

Seit die IMAIE (Italien) 2009 in Konkurs gefallen ist, gestaltet sich die Kommunikation mit den Liquidatoren trotz Mandatierung eines italienischen Anwalts schwierig. Im Berichtsjahr zahlte die „IMAIE in Liquidazione“ immerhin einen Betrag von rund CHF 20'000.- an SWISSPERFORM aus. Gemäss ihren Informationen handelte es sich dabei um Vergütungen zugunsten von 26 Phono- und Audiovisions-Ausübenden. Sodann hat SWISSPERFORM erfahren, dass die Liquidatoren im Berichtsjahr zumindest einen

Teil der Vergütungen, welche die IMAIE von SWISSPERFORM in den Jahren 2003 bis 2007 erhalten hatte, an italienische Rechtsinhaber weiterleiteten. Es finden sich aber nach wie vor unverteilte Gelder in den Kassen von „IMAIE in Liquidazione“. Diesbezüglich ist das Liquidationsverfahren noch nicht abgeschlossen, und SWISSPERFORM ist bestrebt, mit der Unterstützung des italienischen Anwalts dafür zu sorgen, dass die italienischen Interpreten die ihnen zustehenden Vergütungen schliesslich noch erhalten werden. Überdies hat die neue Verwertungsgesellschaft „Nuovo IMAIE“ gemäss ihren Informationen ab 2012 wieder Vergütungen an Berechtigte im In- und Ausland verteilt. SWISSPERFORM hat jedoch noch keinen Gegenseitigkeitsvertrag mit der neuen Gesellschaft abgeschlossen.

Der Gegenseitigkeitsvertrag mit der ADAMI wurde von dieser leider bloss mangelhaft erfüllt. So stellte sie insbesondere die schweizerischen Ausübenden Audiovision schlechter als vertraglich vereinbart. SWISSPERFORM steht aber in Verhandlungen mit ADAMI, um wieder einen vollständig funktionierenden Austausch zu erreichen.

Die Gesamteinnahmen aus dem Ausland waren im Berichtsjahr gleichbleibend und beliefen sich im Bereich Ausübende Phono und Audiovision auf rund CHF 0.2 Mio. Demgegenüber sank die Höhe der Zahlungen an ausländische Schwestergesellschaften zugunsten von Ausübenden Phono und Audiovision von rund CHF 3.9 Mio. auf rund CHF 3.2 Mio.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono per 31.12.2012:

Dänemark	GRAMEX Dänemark	A-Vertrag
Deutschland	GVL	A-Vertrag
Estland	EEL	B-Vertrag
Finnland	GRAMEX Finnland	A-Vertrag
Frankreich	ADAMI	A-Vertrag
	SPEDIDAM	B-Vertrag
Griechenland	APOLLON/DIONYSOS/ERATO	B-Vertrag
Irland	RAAP	A-Vertrag
Italien	IMAIE (gekündigt, siehe Erläuterung oben)	
Japan	CPRA-GEIDANKYO	B-Vertrag
Kroatien	HUZIP	B-Vertrag
Litauen	AGATA	B-Vertrag
Malaysia	PRISM	B-Vertrag
Niederlande	SENA	A-Vertrag
Österreich	LSG	A-Vertrag
Polen	STOART (Vertrag suspendiert)	
Rumänien	CREDIDAM	A-Vertrag
Russland	ROUPI (Zulassung wird von russischen Gerichten überprüft)	
Schweden	SAMI	A-Vertrag
Slowakei	SLOVGRAM	B-Vertrag
Spanien	AIE	A-Vertrag
Tschechien	INTERGRAM	B-Vertrag
Ungarn	EJI	B-Vertrag
Uruguay	SUDEI	B-Vertrag
USA	AARC (privates Kopieren)	A-Vertrag
Vereinigtes Königreich	PPL	A-Vertrag

Als Folge eines von den Nutzern bis vor Bundesgericht angefochtenen Entscheides der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) in Zusammenhang mit dem Tarif A Fernsehen, was zu einer unklaren Situation im Zusammenhang mit diversen Rechtsfragen führte, wurden per Ende 2010 vorsorglich drei Gegenseitigkeitsverträge – mit BECS (Vereinigtes Königreich), FILMEX (Dänemark) und VDFS (Österreich) – und per Ende 2011 der Gegenseitigkeitsvertrag mit der GVL gekündigt. Schliesslich wurde der erwähnte Entscheid der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) im August 2012 vom Bundesgericht zugunsten von SWISSPERFORM bestätigt (vgl. oben unter „3. Inkasso und Tarife“), sodass die Vertragsverhandlungen mit BECS, der GVL und dem VDFS wieder aufgenommen wurden. Bald sollen auch mit FILMEX wieder erste Verhandlungsgespräche geführt werden.

Dem VDFS wurde kurz vor Redaktionsschluss eine Vereinbarung unterbreitet, mit dem Ziel, den ursprünglichen Gegenseitigkeitsvertrag wieder in Kraft zu setzen und gleichzeitig den aktuellen Erfordernissen gemäss EU-Recht anzupassen. Mit rückwirkender Inkraftsetzung per 1. Januar 2011 sollte die Situation eines vertragslosen Zustands vermieden werden.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision per 31.12.2012:

Dänemark	FILMEX (gekündigt, siehe Erläuterungen oben)	
Deutschland	GVL (gekündigt, Vertragsverhandlungen im Gang)	
Niederlande	NORMA	B-Vertrag
Österreich	VDFS (gekündigt, Vertragsofferte vorgelegt)	
Spanien	AISGE	A-Vertrag
Vereinigtes Königreich	BECS (gekündigt, Vertragsverhandlungen im Gang)	

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)

AEPO-ARTIS ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Sie verfügt über eigene Büros in Brüssel und vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. AEPO-ARTIS organisiert regelmässig Seminare und Workshops, bei welchen aktuelle Rechtsentwicklungen direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. Aktuelle Themen im Jahr 2012 waren der im Herbst 2012 veröffentlichte Vorschlag für eine neue EU-Richtlinie über Verwertungsgesellschaften, die Rechtsprechung des EuGH im Bereich der öffentlichen Wiedergabe sowie die Vermittlungsbemühungen des von der Kommission eingesetzten Mediators zwischen Rechtsinhabern und Industrie bei den Vergütungen für die Privatkopie. An der Mitgliederversammlung vom 3. Dezember 2012 wurde SWISSPERFORM ein weiteres Mal in den Vorstand dieser Organisation gewählt.

IPDA (International Performers' Database Association)

SWISSPERFORM war Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbankvereinigung IPDA. Die IPDA als Vereinigung ist im Berichtsjahr jedoch in den Dachverband SCAPR integriert worden. Die auf der Datenbank IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der

Ausübenden und erleichtern die Verteilung unter den Gesellschaften. Der IPD gehören 39 (Vorjahr: 37) Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende 2012 501'385 Ausübende registriert. Die Neu-Entwicklung der IPD mit einem neuen Software Provider, gefolgt von einer Testphase und der Übertragung der Daten aus der alten Datenbank, waren im Geschäftsjahr Hauptthemen. Die Verantwortung der an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedern der IPDA. Zugang zu den verschlüsselten Daten über Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften.

Nach dem 2012 abgeschlossenen Projekt IPD4 arbeitet SWISSPERFORM auch wieder aktiv an der Neu-Entwicklung der VRDB (Virtual Recording Database) mit, welche als internationale Austauschplattform für Audio-Aufnahmen und audiovisuelle Werke die internationale Kooperation weiter festigen wird.

SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights)

SCAPR ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 37 ordentliche und 11 ausserordentliche Mitgliedergesellschaften. Die „Legal Working Group“ und die „Rights Administration Working Group“ erlauben den Gesellschaften einen verbesserten Informationsfluss in Bezug auf die jeweils aktuellen nationalen Themen. Im Berichtsjahr stand insbesondere die praktische Handhabung der Gegenseitigkeitsverträge im Zentrum. SCAPR setzt ausserdem technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitgliederinformationen. SWISSPERFORM ist in den Arbeitsgruppen für technische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

Im Berichtsjahr schlossen sich die Organisationen IPDA, VRDB und SCAPR zu einem Verband zusammen (SCAPR). Der entsprechende Beschluss wurde an der SCAPR General Assembly in Slowenien gefasst. Ebenso wurde dort Ralf Goller als EDV-Verantwortlicher von SWISSPERFORM in das IT council gewählt, welches an den strategischen Entscheidungen im Bereich der IT Projekte von SCAPR mitwirkt.

Die Rechte der ausländischen Produzierenden

Ausländische Produzierende Phono

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden diese Berechtigten durch die schweizerischen Lizenznehmer oder Vertriebspartner vertreten. Solange die Verteilung noch marktanteilsbezogen durch IFPI Schweiz im Auftrag von SWISSPERFORM erfolgt, werden keine Gegenseitigkeitsverträge unterzeichnet. Im Jahr 2012 wurde eine Arbeitsgruppe zur Umstellung auf nutzungsbezogene Verteilung ins Leben gerufen, welche in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Produzierenden Phono an der Umsetzung arbeitet (vgl. auch oben unter „4. Verteilung“).

Ausländische Produzierende Audiovision

Anders verhält es sich bei der Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision. Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigtenengruppe durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch SUISSIMAGE verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber- sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus deren Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die SUISSIMAGE aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. SUISSIMAGE leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Verträge im Bereich Produzierende Audiovision per 31.12.2012:

Deutschland	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF
Frankreich	PROCIREP
Holland	SEKAM Video
Kanada	PACC
Österreich	VAM
Polen	SFP-ZAPA
Schweden	FRF-Video
Schweiz	AGICOA (vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern)
Slowakei	SAPA (Memorandum of Understanding)
Spanien	EGEDA
Tschechien	FIPRO
Ungarn	FILMJUS, PRODJUS (Memorandum of Understanding)
USA	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u.a.)
Vereinigtes Königreich	ComPact Collections

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Interessenverbund der Radio- und Fernsehanstalten (IRF) und SWISSPERFORM über den IRF abgegolten. Der IRF verteilt die ihm überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.

7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen „zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung“ zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10% der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel durch Stiftungen verwaltet, wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt.

Entsprechend fliessen 10% der Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die CHF 50'000.- überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. oben unter „1. Organe und Aktivitäten“).

Der 10%-Abzug des Jahres 2011 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen wie folgt zugewiesen:

Phonobereich

Total	CHF 2'215'503.78 davon
35%	CHF 775'426.32 an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS
35%	CHF 775'426.32 an die Stiftung Phonoproduzierende
30%	CHF 664'651.14 an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz

Audiovisionsbereich

Total	CHF 1'945'994.47, davon	
80%	CHF 1'556'795.58 an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
20%	CHF 389'198.89 für Fürsorge-und Vorsorgezwecke an:	
	Schweizerische Interpretenstiftung SIS	CHF 92'299.72
	Suisseculture Sociale	CHF 5'000.00
	Fondation Artes et Comoedia	CHF 97'299.71
	CAST-Vorsorgestiftung	CHF 167'890.68
	Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA	CHF 26'708.78

Die Stiftungen von SWISSPERFORM

Die nachfolgend präsentierten Stiftungen und Körperschaften werden mit Geldern von SWISSPERFORM vollumfänglich alimentiert bzw. mitgetragen. Es handelt sich dabei um je eine Kulturstiftung der Ausübenden (SIS), der Phonoproduzierenden (Stiftung Phonoproduzierende), der Produzierenden Audiovision (SKA) und der Sendegesellschaften (SRKS/FSRC) sowie um verschiedene soziale Institutionen (Suisseculture Sociale / CAST / VFA / Artes & Comoedia).

Stiftung Phonoproduzierende

STIFTUNG PHONOPRODUZIERENDE

Der Zweck der Stiftung besteht in der Kulturförderung im Bereich der Tonträgerproduktion und Tonträgerverwendung.

Gefördert werden können kulturelle Veranstaltungen, Wettbewerbe, Reisen, Produktionen mit nachhaltigem Bezug zum Schweizer Kulturleben, kulturelle Projekte von Institutionen, Aus- und Weiterbildungen im Bereich von Tonträgerproduktionen und Tonträgerverwendung aller Art, generell kulturfördernde Massnahmen wie z. B. die Ermittlung / Erstellung von Hitparaden sowie Bekämpfung von Missbraucherscheinungen (Piraterie). Die Stiftung kann direkte und indirekte Kultur- und Kulturwirtschaftsförderung betreiben.

Stiftungsrat

Peter Frei (Präsident), Ralf Brachat, Marco Zanotta

Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision (SKA)

Die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision wurde am 11. November 1996 gegründet. Die Stiftung setzt sich für das schweizerische Kulturleben ein durch die Förderung und Unterstützung von Produktionen und Projekten im Bereiche der Audiovision.

Die Stiftung unterstützt Fernsehproduktionen unabhängiger schweizerischer Produzentinnen und Produzenten, welche einen nachhaltigen Bezug zum schweizerischen Kulturleben – insbesondere durch Beschäftigung schweizerischer ausübender Künstlerinnen und Künstler – aufweisen. Sie tut dies über die Teleproduktions-Fonds GmbH (TPF). Von 1998 bis 2012 sind CHF 16'700'000.- in den TPF geflossen.

Die Stiftung fördert weitere Projekte im Gebiet der Audiovision, welche einen Bezug zum schweizerischen Kulturleben aufweisen. Sie hat von 1998 bis 2012 dafür über CHF 2'700'000.- aufgewendet.

Die Stiftung kann mit privaten Institutionen und staatlichen Stellen zusammenarbeiten, welche die gleichen Ziele wie die Stiftung verfolgen, und koordiniert den Einsatz der verfügbaren Mittel. Neben SWISSPERFORM unterstützen auch SUISSIMAGE und SSA mit jährlichen Beiträgen die Teleproduktions-Fonds GmbH.

Stiftungsrat

Rudolf Santschi (Präsident), Charlotte Heinimann (Vizepräsidentin), Willi Egloff, Johannes Steiger



Schweizerische Interpretenstiftung SIS

Die Schweizerische Interpretenstiftung SIS wurde 1988 gegründet. Seit 1993 wird sie regelmässig mit Geldern von SWISSPERFORM gespiesen.

Stiftungszweck ist die Förderung von ausübenden Künstlerinnen und Künstlern im Sinne von Art. 33 des Urheberrechtsgesetzes (URG). Diese Aufgabe wird durch folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

- Finanzielle Unterstützung von Live-Darbietungen und Gastspielreisen im In- und Ausland von ausübenden Künstlerinnen und Künstlern
- Finanzielle Unterstützung von Symposien und Weiterbildungskursen im Bereich der Gesundheitsfürsorge von ausübenden Künstlerinnen und Künstlern
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Entscheidungsgremien, Gewerkschaften und Institutionen, um Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit ausübender Künstlerinnen und Künstler zu treffen
- Beratung und Unterstützung von in Not geratenen, ausübenden Künstlerinnen und Künstlern sowie deren Angehörige
- Ergreifen von Massnahmen zur Vermeidung und Linderung der Folgen von Berufsunfällen und Berufskrankheiten durch Gewährung von Rechtsschutz, das Führen von Musterprozessen, Unterstützung von Symposien, Publikationen und Veranlassen von Gutachten
- Unterstützung bei der Umschulung von ausübenden Künstlerinnen und Künstlern, welche aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf aufgeben müssen

Stiftungsrat

Ronald Dangel (Präsident), Hannes Steiger, Yvonne Burckhardt, Bruno Marty, Alexandra Egli, Cla F. Nett



Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS/FSRC

Die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS/FSRC in Bern fördert und vermittelt radiokulturelles Schaffen in allen Landesteilen, sowohl im privaten als auch im öffentlich-rechtlichen Radio.

Gefördert werden Sendungen, Produktionen, Wettbewerbe, kulturelle Veranstaltungen, Projekte sowie Anlässe, die der Weiterbildung in kulturellen Berufen im Radiobereich dienen. Ebenso können Stipendien für die Ausbildung in künstlerischen Berufen im Radiobereich ausgerichtet werden.

Stiftungsrat

Frederik Stucki (Präsident), Giuseppe Clericetti (Vizepräsident), Robert Ruckstuhl, Giulia Meier, Martin Muerner, Laurent Pavia, Thierry Savary, Nicole von Graffenried (Sekretariat)



Suisseculture Sociale

Im August 1999 wurde der Verein Suisseculture Sociale als Trägerin eines Sozialfonds gegründet. Der Verein führt einen Fonds für die Unterstützung von professionellen Kulturschaffenden in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen. Der Fonds wird alimentiert aus Mitteln des Bundes, von kulturellen Organisationen und von weiteren Donatorinnen und Donatoren. Mitglieder des Vereins sind Verbände professioneller Kulturschaffender aus allen Bereichen.

Suisseculture Sociale setzt sich für einen weiteren Auf- und Ausbau der sozialen Absicherung der professionellen Kulturschaffenden ein. Dies geschieht sowohl auf politischer Ebene als auch mittels Vernetzung und Koordination der verschiedenen Organisationen im Kulturbereich.

Unter anderem haben aus diesem Engagement heraus fünf Vorsorgeeinrichtungen des Kulturbereichs am 1. Mai 2009 das Netzwerk Vorsorge Kultur gegründet, dessen Beratungsstelle von Suisseculture Sociale betrieben wird. Ziele des Netzwerkes sind: Promotion der beruflichen Vorsorge für Kulturschaffende (insbesondere freischaffende und selbständigerwerbende), Einbindung der Kulturverbände bei der Verbesserung der Vorsorgesituation für Kulturschaffende, Stärkung der Verantwortung der Förderer bezüglich der beruflichen Vorsorge der Kulturschaffenden, Etablierung von Richtlinien für sozial verantwortliche Kulturförderung.

Vorstand

Nicole Pfister Fetz (Präsidentin), Claudia Galli, Regine Helbling, Csaba Kézer, Hans Läubli, Yolanda Schweri, Brigitte Zimmermann

Charles Apothéloz Stiftung (CAST)



Charles Apothéloz-Stiftung
Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende

Die Charles Apothéloz-Stiftung wurde 1984 vom Schweizerischen Bühnenkünstlerverband SBKV gegründet. Mitstifterverbände sind heute auch der Berufsverband der Freien Theaterschaffenden ACT, der Schweizerische Musikerverband SMV, action swiss music, die Vereinigung KünstlerInnen - Theater - VeranstalterInnen ktv und Visarte - Berufsverband visuelle Kunst (Schweiz).

Die CAST ermöglicht den Kulturschaffenden, sich eine Altersvorsorge aufzubauen und sich gegen die Risiken Tod und Invalidität zu versichern.

Versichern können sich einerseits freischaffende Künstlerinnen und Künstler und Selbständigerwerbende aus dem Bereich der Stifterverbände, andererseits können sich auch Arbeitgeber anschliessen und ihre Angestellten bei der CAST versichern.

SWISSPERFORM unterstützt den Sozialfonds der CAST jährlich mit einem namhaften Beitrag.

Präsident: Ernst Brem

VertreterInnen der Arbeitnehmer: Bruno Marty, Verena Ledergerber, Sabina Burri, Zineb Benkhelifa

VertreterInnen der Arbeitgeber: Cla F. Nett, Claudia Galli, Stephan Roppel, Hannes Steiger

VertreterInnen der Freischaffenden: Marianne Weber, Werner Bachofen, Patric Ricklin



Vorsorgestiftung Artes & Comoedia

Die Stiftung „Artes & Comoedia“ wurde mit dem Zweck gegründet, Kulturschaffenden eine berufliche Vorsorge anbieten zu können. Seit dem Jahr 2008 steht das Angebot allen Aktiven aus den Bereichen Kultur, Kunst, Theater und Audiovision offen. „Artes & Comoedia“ gründete ausserdem 2009 mit vier weiteren Vorsorgeinstitutionen das „Réseau Prévoyance Culture“, das Selbständigerwerbenden der Branche Schutz im Todesfall, Invalidität und eine Altersvorsorge anbietet.

Stiftungsrat

Vertreter Mitglieder: Eric Lavanchy (Kopräsident), Dominique Catton, Yves Duchemin

Vertreter der Begünstigten: Anne Papilloud (Kopräsidentin), Margarita Sanchez, Samy Benjamin



Vorsorgestiftung Film und Audiovision vfa

Die Vorsorgestiftung Film und Audiovision, vfa, wurde 1985 durch Verbände der Filmbranche gegründet. Heute umfasst sie neun Stifterverbände. Die vfa bietet einen Vorsorgeschutz im Rahmen der 2. Säule, der auf die Besonderheiten des Filmschaffens Rücksicht nimmt. So können nicht nur Personen versichert werden, die in einer festen Anstellung stehen, sondern auch Freischaffende und Selbständigerwerbende.

Das Sekretariat der vfa wird durch das Schweizer Syndikat Film und Video (SSFV) geführt. Die administrative Durchführung der Vorsorge erfolgt durch die Axa Winterthur, mit welcher die vfa einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet hat.

Die vfa in Zahlen:

- Versicherte Personen: ca. 1'400
- Anzahl der angeschlossenen Firmen: ca. 110
- Stand der Sparguthaben: ca. CHF 45 Mio.

Stiftungsrat (2010-2013)

Arbeitgeber-Vertreter: Thomas Tribolet (Vize-Präsident), Karin Koch, Rita Kovacs, Elena Pedrazzoli, Jonas Raeber, Adriano Viganò

Arbeitnehmer-Vertreter: Brigitte Zimmermann (Präsidentin), Daniel Brühlhart, Pia Gianinazzi, Fabienne Helfer, Aviva Joël, Gabriela Kasperski

PR-Aktivitäten 2012

2012 war für SWISSPERFORM im PR-Bereich ein bewegtes Jahr. Programmschwerpunkte an den Solothurner Filmtagen sowie neue Kommunikationsmittel und Gadgets am Festival Tous Ecrans Genf und Visions du Réel in Nyon verstärkten den Auftritt von SWISSPERFORM im Audiovisionsbereich. Im Phonobereich engagierte sich SWISSPERFORM erstmals in verstärktem Ausmass am M4music, dem Popfestival des Migros-Kulturprozent.

Im Januar 2012 wurden an den Solothurner Filmtagen die Preisträger des Schweizer Fernsehfilms ausgezeichnet. SWISSPERFORM bzw. die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision stiftet den Preis seit 2001 für den besten Fernsehfilm und die besten Darstellerinnen und Darsteller. Im Jahr 2010 wurde die Preisverleihung vom Festival Tous Ecrans in Genf zu den Solothurner Filmtagen verlegt. Gleichzeitig wird seitdem kein Film mehr ausgezeichnet, sondern der Bedeutung der Schauspielerinnen und Schauspieler mehr Gewicht verliehen, und seit 2012 ehrt der Schweizer Fernsehfilmpreis vier statt nur zwei Schauspielerinnen und Schauspieler, jeweils für die beste Interpretation einer Haupt- und einer Nebenrolle. 2012 waren dies: Lea Hadorn (weibliche Hauptrolle in „Liebe und andere Unfälle“, Langfilm), Roland Vouilloz (männliche Hauptrolle in der Serie „CROM“, CAB Productions), Marina Golovine (weibliche Nebenrolle in der Serie „CROM“, CAB Productions) und Peter Wyssbrod (männliche Nebenrolle in „Mord hinterm Vorhang“, Dschoint Ventschr). Der Preis wird von der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision gestiftet und ist mit je CHF 10'000.- dotiert. Die Preisverleihung fand am 22. Januar 2012 in der vollbesetzten Reithalle statt, die Verkündigung der Laudatios übernahm Charlotte Heinimann. Nach der anschliessenden Vorführung des Films „Jump“ lud SWISSPERFORM Preisträger, Filmschaffende und Medien zum Apéro.

SWISSPERFORM und die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision unterstützten an den Solothurner Filmtagen ebenfalls das Programm „Rencontre“, das 2012 zum ersten Mal einer Schweizer Schauspielerin, Marthe Keller, gewidmet war. Neu im Programm von Solothurn waren diverse Gespräche zwischen der Schauspielerin und einzelnen Gästen, bevor einige Filme mit Marthe Keller in diversen Rollen gezeigt wurden.

Ferner unterstützte SWISSPERFORM als Partnerin wiederum das Festival Tous Ecrans in Genf und war am Dokumentarfilmfestival Visions du Réel in Nyon präsent, mit dem Ziel einer verstärkten Wahrnehmung von SWISSPERFORM in der französischen Schweiz.

Ende März 2012 fand das Popmusikfestival M4music im Schiffbau in Zürich zum 15. Mal statt. SWISSPERFORM lud zum sehr gut besuchten Apéro in der SWISSPERFORM-Lounge in der Nietturmbar, und war Gast am Panel zum Thema „Everything is streaming but the money“. Unter der Moderation von Daniel Hitzig, Redaktor von SRF 1, diskutierten Poto Wegener, Evi Allemann (Nationalrätin/Präsidentin Swiss Music Export), Reto Burrell (Verein Musikschaaffende Schweiz) und Denis Simonet (Präsident Piratenpartei Schweiz) über die Frage, wie und ob Musikschaaffende mit neuen Streamingdiensten Geld verdienen können.

Die im Jahr 2011 lancierte neue Website von SWISSPERFORM verzeichnete 2012 permanent ansteigende Besucherzahlen. Dafür verantwortlich sind primär die Aufschaltung von zahlreichen News-Meldungen, der neu mögliche Download von Musterverträgen sowie Informationsblätter zum Mitgliedschaftsvertrag und zu den Delegiertenwahlen. Für 2013 wird eine Version der Website für Smartphones angeboten.

8. Aufsichtsbehörden

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Im Mai 2012 fand traditionsgemäss das „Frühjahrstreffen“ beim IGE statt. Teilnehmende waren neben den Verwertungsgesellschaften verschiedene Verbände und Firmen, die im Sektor Urheber- bzw. Leistungsschutzrecht tätig sind. Auf der Tagesordnung standen die Berichterstattung des IGE und der Beobachtungsstelle für technische Massnahmen sowie diverse Themen betreffend Anpassungen an den Standard der EU. In diesem Zusammenhang referierte Ernst Brem zum Thema „Schutzfrisverlängerung in der EU – Auswirkungen auf die Schweiz“.

Ebenfalls der Tradition entsprechend wurde ein Herbsttreffen zwischen dem IGE und den Verwertungsgesellschaften durchgeführt. Besprochen wurden – neben der Zusammenarbeit zwischen dem IGE und den Gesellschaften – die aktuellen politischen Entwicklungen des Urheberrechts in der Schweiz und der EU.

Rechenschaftsbericht 2011

Das IGE prüft im Rahmen seiner Geschäftsführungsaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Verwertungsgesellschaften. Deren Jahresrechnungen unterliegen dabei einer Plausibilitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Hierzu sind die Verwertungsgesellschaften verpflichtet, dem IGE jährlich einen Geschäftsbericht zukommen zu lassen, welcher dahingehend geprüft wird, ob er einer guten Corporate Governance entspricht. Der Geschäftsbericht 2010 von SWISSPERFORM wurde vom IGE mit Schreiben vom 31. August 2012 genehmigt. Der Geschäftsbericht 2011 wurde dem IGE am 31. Oktober 2012 zugestellt. Der Genehmigungsentscheid steht noch aus.

Fürstentum Liechtenstein

SWISSPERFORM nimmt auch in Liechtenstein diejenigen Leistungsschutzrechte wahr, für welche die Kollektivverwertung vorgesehen ist. Grundlage für die Tätigkeit von SWISSPERFORM ist eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilte Konzession. Diese wurde 2012 um fünf Jahre – bis zum 22. Juli 2017 – verlängert.

Der Geschäftsbericht 2011 wurde dem zuständigen Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein am 16. Januar 2013 unterbreitet. Der Genehmigungsentscheid steht noch aus.

Weiter werden sämtliche in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften dem zuständigen Amt in Liechtenstein ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

Im September 2012 fand ein Treffen zwischen Vertretern der schweizerischen Verwertungsgesellschaften und dem Amt für Volkswirtschaft in Schaan statt. Neben einem generellen Gedankenaustausch wurden auch der im Herbst 2012 veröffentlichte Vorschlag für eine neue EU-Richtlinie über Verwertungsgesellschaften sowie Fragen zur Umsetzung der EU-Schutzfristenrichtlinie in Liechtenstein diskutiert.

9. Jahresrechnung 2012

Bilanz per 31.12.2012 und Vorjahr

Aktiven

	2012	Vorjahr
	CHF	CHF
Flüssige Mittel inkl. Festgeldanlagen	59'822'124.30	58'659'304.75
Wertschriften	3'931'730.00	1'931'730.00
Debitoren	2'212'502.26	1'127'043.54
Darlehen: ISAN Berne	60'667.00	91'000.00
Verrechnungssteuerguthaben	58'784.56	127'546.87
Mietkaution	75'538.51	75'350.13
Aktive Rechnungsabgrenzung	35'782.84	30'913.79
Aktivierung zuteilbare Kosten:		
· auf Tarifen ohne Einnahmen	138'348.69	120'013.05
· auf Verteilung Berechtigten Gruppen	1'586'230.86	1'608'711.65
Mobilien	29'656.78	30'689.35
EDV-Anlage/Büromaschinen	41'008.90	49'631.58
Total Aktiven	67'992'374.70	63'851'934.71

Passiven

Kreditoren:

· MwSt und Diverse	1'809'597.25	1'759'984.72
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	58'865'983.12	55'245'359.10
Schulden gegenüber Fonds	4'388'982.40	4'177'185.55
Rüchstellungen:		
· Prozessrisiko	1'513'866.28	952'060.31
· EDV-Verteilung Ausübende	1'342'995.06	1'517'567.30
Passive Rechnungsabgrenzung	70'950.59	199'777.73
Total Passiven	67'992'374.70	63'851'934.71

Erfolgsrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 und Vorjahr

Aufwand

	2012	Vorjahr
	CHF	CHF
Weiterzuleitende Einnahmen 2012	37'639'679.04	35'737'837.66
Weiterzuleitende Auslandeinnahmen 2012	258'934.82	177'465.53
	37'898'613.86	35'915'303.19
Organe und Kommissionen:		
· Delegiertenversammlung	14'444.32	11'753.56
· Vorstand	77'800.00	83'600.00
· Vorstandsausschuss	18'600.00	18'000.00
· Fachgruppen/Kuratorium	115'500.00	120'000.00
· Spesen Organe und Kommissionen	9'215.30	12'413.29
Personalaufwand	2'063'734.43	2'010'269.73
Raumaufwand	167'912.88	165'150.96
Kapitalaufwand	46'096.19	8'933.14
Abschreibungen	24'705.71	25'516.87
EDV-Kosten	133'036.95	104'629.63
Einrichtungen/Mobilien/Büromaschinen	7'262.71	8'938.76
Büro- und Verwaltungsaufwand	421'924.15	391'455.93
Revisionsaufwand	17'820.00	23'200.00
Externe Aufträge:		
· allgemeine	10'687.80	11'589.80
· betr. Fachgruppen	53'606.80	163'372.89
· betr. Tarife	239'796.65	264'377.80
· URG-Revision Berechtigten Gruppen	60'024.60	143'967.29
· Ausgelagerte Beratung (SIG)	13'145.98	
Suissimage - Verteilung Produzierende Audiovision	50'000.00	50'000.00
Suissimage - Verteilung Ausübende Audiovision	50'000.00	50'000.00
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	75'000.00	60'000.00
Steuern	1'685.95	1'721.60
Total Aufwand	41'570'614.28	39'644'194.44

Ertrag

	2012	Vorjahr
	CHF	CHF
Tarifeinnahmen 2012	45'801'964.79	43'526'673.03
· abzüglich Inkassospesen Schwestergesellschaften	-1'912'141.12	-1'911'690.35
Bruttotarifeinnahmen	43'889'823.67	41'614'982.68
· abzüglich 10 % Zuweisung an Fonds	-4'388'982.40	-4'161'498.25
	39'500'841.27	37'453'484.43
Auslandeinnahmen 2012	258'934.82	177'465.53
	39'759'776.09	37'630'949.96
Aktivierung zuteilbarer Kosten:		
· auf Tarifen ohne Einnahmen	18'605.64	37'483.20
· auf Verteilung Berechtigengruppen	1'586'230.86	1'608'711.65
Wertschriften- und Zinsertrag	168'153.94	364'428.83
Übriger Ertrag	4'334.50	2'620.80
Periodenfremder Ertrag	33'513.25	
Total Ertrag	41'570'614.28	39'644'194.44

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2012**Risikobeurteilung / IKS**

Die interne Kontrolle der Geschäftstätigkeit von SWISSPERFORM erfolgt im Jahr 2012 wie bisher durch die Organe des Vereins, also durch die Delegiertenversammlung, den Vorstand, den Vorstandsausschuss, die Fachgruppen, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch eine ordentliche Revision vorgenommen. Zusätzlich erfolgt aufgrund Art. 727 ff. des Obligationenrechts (OR) die Prüfung durch die Revisionsstelle, ob ein internes Kontrollsystem (IKS) besteht und gelebt wird.

Der Vorstand setzt sich periodisch mit der Risikolage von SWISSPERFORM auseinander. Im Weiteren hat der Vorstand eine IKS-Matrix verabschiedet und die Geschäftsleitung mit der Umsetzung bzw. der regelmässigen Wiedervorlage der IKS-Dokumentation beauftragt. Die Risikobeurteilung/IKS dient der Sicherstellung einer korrekten und transparenten finanziellen Berichterstattung sowie der Dokumentation interner Abläufe und der Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben.

Grundsätze der Rechnungslegung 2012

SWISSPERFORM untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Buchführung und Rechnungslegung entspricht den allgemeinen Vorschriften über die kaufmännische Buchführung von Art. 957 ff. OR. Die Wertansätze entsprechen den Vorschriften von Art. 960 OR. Darstellung und Bewertungen in den einzelnen Bereichen der Jahresrechnung werden nachfolgend kurz beschrieben:

Zur Bilanz:

- Das Umlaufvermögen umfasst Liquidität angelegt auf Bankkonten, in Wertschriften (und Festgelder) zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt, kurzfristige Forderungen sowie Abgrenzungen.
- Das Anlagevermögen umfasst die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Betriebsmittel wie Informatik, Mobiliar und Büromaschinen.
- Das Fremdkapital umfasst noch nicht beglichene Rechnungen, bilanziert zum Nominalwert, sowie weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten, Schulden gegenüber Fonds, Rückstellungen und Abgrenzungen, bemessen nach dem geschätzten Betrag der künftigen Geldabflüsse.

Es gelten die folgenden Bewertungsgrundsätze für:

- Wertschriften im Umlaufvermögen: Wertschriften werden zu Anschaffungskosten oder zu einem allenfalls tieferen Marktwert bewertet.
- Sachanlagen: siehe nachfolgende Hinweise in „Zur Bilanz“
- Immaterielle Anlagen: Es sind keine immateriellen Anlagen vorhanden.
- Bewertungsvorschriften bei Spezialgesetzen: Es gibt keine speziellen Vorschriften.

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z.B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

Zur Bilanz

Aktiven

Die flüssigen Mittel im Betrage von total CHF 59'822'124.30, setzen sich zusammen aus den Saldi der Kasse (CHF 2'335.65), des Postcheckkontos (CHF 6'207.90), des Depositokontos bei der PostFinance (CHF 4'317.55), des E-Depositokontos bei der PostFinance (CHF 23'088'327.35 und der Bankkonti (Credit Suisse (CS), Baden CHF 1'740'110.85, Zürcher Kantonalbank (ZKB), Zürich CHF 29'980'632.75 und Raiffeisenbank, Zürich CHF 192.25). Das Sparkonto bei der Berner Kantonalbank (BEKB) wurde aufgelöst und dafür ein Konto bei der Raiffeisenbank eröffnet und Festgeld in der Höhe von CHF 5'000'000.00 angelegt. Der Wertschriftenbestand bei der CS, ist durch den Zukauf (CHF 2'000'000.00) von Kassaobligationen auf CHF 3'931'730.00 gestiegen.

Auf dem Debitorenkonto sind im Januar 2013 bezahlte Schlussrechnungen für die Tarife GT 1, GT 1 Erstverbreitung, GT 2a, GT 2b, GT 12 und GT S WF inkl. MwSt von CHF 2'212'502.26. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen von Debitoren vorgenommen.

Auf dem gemäss Beschluss des Vorstandsausschusses vom 25.11.2005 an ISAN Berne gewährten zinsfreien Darlehen, wurde eine Wertberichtigung von CHF 30'333.00 vorgenommen. Der verbleibende Restbetrag beläuft sich auf CHF 60'667.00.

Das Verrechnungssteuerguthaben in der Höhe von CHF 58'784.56 wurde bereits zurückgefordert.

Die Mietzinskaution beträgt inklusive Zinsen CHF 75'538.51. Die aktive Rechnungsabgrenzung von total CHF 35'782.84, setzt sich zusammen aus vorausbezahlten Kreditorenrechnungen (CHF 27'472.44) und diversen Guthaben (CHF 8'310.40).

Die Aktivierung zuteilbarer Kosten in der Höhe von CHF 138'348.69 betrifft Tarifkosten des GT 3c, GT 3d, GT 4e, GT 4f, GT 8, GT 10, GT 11 und GT 13, die wegen fehlender Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Die aktivierten zuteilbaren Kosten 2012 zulasten der Berechtigengruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Produzierende Phono	191'432.33	
Produzierende Audiovision	106'425.99	
Ausübende Phono	999'880.28	
Ausübende Audiovision	288'462.76	
Ausländische Gesellschaft Screen Actors Guild	29.50	1'586'230.86

Die Sachanlagen werden linear (Abschreibung vom Anschaffungswert) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung unter Abschreibungen aufgeführt. Zudem werden die Abschreibungssätze gemäss Merkblatt A der Eidgenössischen Steuerverwaltung angewendet. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.00.

Die Mobilien werden zu Anschaffungskosten von CHF 50'593.95 bewertet, vermindert durch die kumulierte Abschreibung (Wertberichtigung) von CHF 20'937.17. Dies ergibt einen Buchwert von CHF 29'656.78, wobei die Nutzungsdauer auf 8 Jahre festgelegt ist.

Die EDV Hardware/Software und die Büromaschinen werden zu Anschaffungskosten von CHF 96'337.24 bewertet, vermindert durch die kumulierte Abschreibung (Wertberichtigung) von CHF 55'328.34. Dies ergibt einen Buchwert von CHF 41'008.90, wobei die Nutzungsdauer auf 5 Jahre festgelegt ist.

Passiven

Die Kreditoren von total CHF 1'809'597.25 setzen sich aus offenen Kreditorenrechnungen, Mehrwertsteuerschuld und Guthaben einzelner berechtigter Ausübender (aus SWISSPERFORM-Verteilungen) zusammen, die noch nicht überwiesen werden konnten:

Offene Kreditorenrechnungen per 31.12.2012	402'816.25	
Mehrwertsteuerschuld per 31.12.2012	1'031'573.99	
Guthaben Ausübende	5'409.79	
Guthaben aus Auslandszahlungen	369'797.22	1'809'597.25

Die an die Berechtigengruppen zur Grobverteilung weiterzuleitenden Tarifeinnahmen 2012 betragen CHF 37'639'679.04. Aus dem Ausland sind CHF 258'934.82 eingegangen.

Insgesamt stehen den Berechtigten CHF 58'865'983.12 zur Verfügung. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Weiterzuleitende Einnahmen 2012	37'639'679.04	
Unverteilte Gelder aus den Vorjahren (deren Empfänger noch nicht ermittelt werden konnten)	21'226'304.08	58'865'983.12

An die Berechtigten wurden im Jahr 2012 CHF 31'782'456.64 ausbezahlt. Aus den Auslandseinnahmen wurden CHF 315'578.53 an diverse Berechtigte weitergeleitet. Die noch unverteilten Guthaben aus den Vorjahren in der Höhe von CHF 21'226'304.08 betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende sowie Rückstellungen der Produzierenden Audiovision.

Den Kultur- und Sozialfonds wurde per Ende 2012 ein Betrag von CHF 4'388'982.40 zugewiesen.

Die Rückstellung für das Prozessrisiko von GT 12 (CHF 214'354.51) wurde 2012 aufgelöst und der Verteilsumme 2011 zugewiesen. Die Rückstellung Prozessrisiko von Tarif A TV wurde um die Einnahmen 2011 (CHF 776'160.48) auf CHF 1'513'866.28 erhöht.

Die aus den Ausübenden-Geldern stammende Rückstellung EDV-Verteilung Ausübende für die Kosten des Verteilsystems betragen per Ende 2012 CHF 1'342'995.06.

Die passive Rechnungsabgrenzung von CHF 70'950.59 setzt sich aus Rechnungen für das Jahr 2012, welche im 2013 bezahlt wurden (CHF 69'750.59) und Stundenlohnabgrenzung (CHF 1'200.00) zusammen.

Zur Erfolgsrechnung

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen für das Jahr 2012 CHF 43'889'823.67. Dieser Betrag beinhaltet Nachzahlungen von Tarif A Radio 2009 bis 2011 (CHF 730'790.40) und Werbefenster 2010 bis 2012 (CHF 847'396.85). Von den Bruttotarifeinnahmen werden 10 % (CHF 4'388'982.40) für Kultur- und Sozialfonds abgezogen.

Wertschriften- und Zinsertrag	168'153.94	
Abzüglich anteilmässig aufgeteilte Depot- und Bankspesen	-12'241.45	155'912.49

Dieser Betrag wurde den Berechtigengruppen im Verhältnis zu den Zinseinnahmen auf ihren Reserven wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	98'133.63	
Ausübende Audiovision	35'873.08	
Produzierende Audiovision	21'905.78	155'912.49

Der Verwaltungsaufwand für das Jahr 2012 abzüglich übriger und periodenfremder Ertrag, sowie verrechneter Tarifkosten der Vorjahre, beträgt insgesamt CHF 3'633'882.67 (Vorjahr CHF 3'726'270.45) und macht 8.28 % der Bruttotarifeinnahmen aus (Vorjahr 8.95 %). Der periodenfremde Ertrag beinhaltet Vergütungen von Tarifkosten GT 3c der Jahre 2007-2011 (CHF 25'650.00) und Auflösung von passiver Rechnungsabgrenzung 2011 (CHF 7'863.25).

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von CHF 304'519.01 wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten für die Berechtigengruppen der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Audiovision und Produzierenden Phono von CHF 1'586'201.36 sowie die Verrechnung der ausländischen Gesellschaft Screen Actors Guild (SAG) von CHF 29.50 wurden aktiviert und werden den Verteilsommen 2012 abgezogen.

Die Position Personalaufwand setzt sich zusammen aus CHF 1'694'222.26 für Bruttogehälter (Vorjahr CHF 1'648'296.32) und gesamthaft CHF 347'838.38 für Sozialleistungen (Vorjahr CHF 340'618.82), wovon CHF 171'074.71 für Personalvorsorge (Vorjahr CHF 177'446.74), zudem CHF 21'673.79 für Personalnebenaufwand (Vorjahr CHF 21'354.59). Dies ergibt einen Personalaufwand von total CHF 2'063'734.43 (Vorjahr CHF 2'010'269.73).

Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug 2012 total CHF 211'900.00 (Vorjahr CHF 221'600.00). Das Salär für den Direktor belief sich auf CHF 203'494.00 (Vorjahr CHF 202'202.00), die Gesamtvergütung für die drei Mitglieder der Direktion auf CHF 512'085.20.

Da gemäss Statuten sämtliche Verwaltungskosten mit den Einnahmen verrechnet werden, ergibt sich eine ausgeglichene Bilanz.

Tarif	Tarifeinnahmen	Inkassospesen Schwesterge- sellschaften	Bruttoeinnahmen SWISSPERFORM	10 % an Fonds
GT 1	20'721'930.30	-414'438.59	20'307'491.71	-2'030'749.17
GT 1 Erstverbreit.	76'503.07	-1'530.06	74'973.01	-7'497.30
GT 2a	79'361.61	-1'587.24	77'774.37	-7'777.44
GT 2b	584'887.80	-11'697.76	573'190.04	-57'319.00
GT 3a Radio	4'796'667.45	-414'196.10	4'382'471.35	-438'247.14
GT 3a TV	1'640'947.46	-141'678.30	1'499'269.16	-149'926.92
GT 3b TT	75'497.81	-10'893.60	64'604.21	-6'460.42
GT 3b TBT	15'152.21	-2'121.31	13'030.90	-1'303.09
GT 4a Audio	22'593.31	-451.87	22'141.44	-2'214.14
GT 4a Video	51'907.20	-1'038.15	50'869.05	-5'086.91
GT 4b CD-R	265'916.60	-5'318.33	260'598.27	-26'059.83
GT 4c DVD	855'080.83	-17'101.62	837'979.21	-83'797.92
GT 4d Audio	695'787.78	-13'526.21	682'261.57	-68'226.16
GT 4d Video	250'352.55	-4'838.84	245'513.71	-24'551.37
GT 5 Audio	264.88	-55.31	209.57	-20.96
GT 5 Video	112'536.36	-24'688.44	87'847.92	-8'784.79
GT 6 TT	10'890.35	-1'633.55	9'256.80	-925.68
GT 6 TBT	67'829.50	-10'174.42	57'655.08	-5'765.51
GT 7 Audio	20'912.14	-627.36	20'284.78	-2'028.48
GT 7 Video	418'242.75	-12'547.29	405'695.46	-40'569.55
GT 9	272'541.67	-35'477.46	237'064.21	-23'706.42
GT 12	1'645'233.34	-49'357.00	1'595'876.34	-159'587.63
GT 13	300.00	0.00	300.00	-30.00
Tarif A Radio	6'130'790.40	0.00	6'130'790.40	-613'079.04
Tarif A TV	900'000.00	0.00	900'000.00	-90'000.00
GT S Radio	2'617'088.81	-366'392.44	2'250'696.37	-225'069.64
GT S TV inkl. WF	1'117'004.66	-69'461.03	1'047'543.63	-104'754.37
GT Y	322'202.04	-17'227.55	304'974.49	-30'497.45
GT C	28'118.03	-3'936.53	24'181.50	-2'418.15
GT E	59'133.17	-8'278.64	50'854.53	-5'085.45
GT H	1'022'174.20	-143'104.35	879'069.85	-87'906.99
GT Hb	289'883.57	-40'583.71	249'299.86	-24'929.99
GT HV	42'612.32	-5'965.73	36'646.59	-3'664.66
GT K	369'420.32	-51'104.28	318'316.04	-31'831.60
GT L	161'635.97	-22'629.04	139'006.93	-13'900.69
GT MA	28'465.71	-3'985.20	24'480.51	-2'448.05
GT T TT	1'213.32	-169.87	1'043.45	-104.35
GT T TBT	23'051.94	-3'227.27	19'824.67	-1'982.47
GT Z	7'833.36	-1'096.67	6'736.69	-673.67
Summe	45'801'964.79	-1'912'141.12	43'889'823.67	-4'388'982.40

	Nettoeinnahmen SWISSPERFORM	zuteilbare Tarifkosten 2012	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzu- leitende Einnahmen 2012
	18'276'742.54	-2'787.50	18'273'955.04	-720'252.04	17'553'703.00
	67'475.71	0.00	67'475.71	-2'659.09	64'816.62
	69'996.93	-93.66	69'903.27	-2'758.45	67'144.82
	515'871.04	-45.14	515'825.90	-20'329.51	495'496.39
	3'944'224.21	-23'657.22	3'920'566.99	-155'434.46	3'765'132.53
	1'349'342.24	-6'112.62	1'343'229.62	-53'175.04	1'290'054.58
	58'143.79	-158.89	57'984.90	-2'291.34	55'693.56
	11'727.81	-25.52	11'702.29	-462.17	11'240.12
	19'927.30	-197.73	19'729.57	-785.30	18'944.27
	45'782.14	-473.20	45'308.94	-1'804.19	43'504.75
	234'538.44	-2'132.06	232'406.38	-9'242.72	223'163.66
	754'181.29	-5'884.86	748'296.43	-29'720.87	718'575.56
	614'035.41	-23'337.09	590'698.32	-24'197.98	566'500.34
	220'962.34	-21'488.29	199'474.05	-8'707.71	190'766.34
	188.61	0.00	188.61	-7.43	181.18
	79'063.13	-84.00	78'979.13	-3'115.73	75'863.40
	8'331.12	0.00	8'331.12	-328.31	8'002.81
	51'889.57	0.00	51'889.57	-2'044.87	49'844.70
	18'256.30	0.00	18'256.30	-719.45	17'536.85
	365'125.91	0.00	365'125.91	-14'388.93	350'736.98
	213'357.79	0.00	213'357.79	-8'408.03	204'949.76
	1'436'288.71	-58'303.35	1'377'985.36	-56'601.44	1'321'383.92
	270.00	-270.00	0.00	0.00	0.00
	5'517'711.36	-91'498.49	5'426'212.87	-217'442.62	5'208'770.25
	810'000.00	-11'772.13	798'227.87	-31'920.58	766'307.29
	2'025'626.73	-33'514.45	1'992'112.28	-79'826.14	1'912'286.14
	942'789.26	-4'241.86	938'547.40	-37'153.55	901'393.85
	274'477.04	-17'664.70	256'812.34	-10'816.62	245'995.72
	21'763.35	0.00	21'763.35	-857.65	20'905.70
	45'769.08	-554.05	45'215.03	-1'803.67	43'411.36
	791'162.86	-222.20	790'940.66	-31'178.24	759'762.42
	224'369.87	0.00	224'369.87	-8'841.99	215'527.88
	32'981.93	0.00	32'981.93	-1'299.76	31'682.17
	286'484.44	0.00	286'484.44	-11'289.81	275'194.63
	125'106.24	0.00	125'106.24	-4'930.20	120'176.04
	22'032.46	0.00	22'032.46	-868.26	21'164.20
	939.10	0.00	939.10	-37.01	902.09
	17'842.20	0.00	17'842.20	-703.13	17'139.07
	6'063.02	0.00	6'063.02	-238.93	5'824.09
	39'500'841.27	-304'519.01	39'196'322.26	-1'556'643.22	37'639'679.04



Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung der
SWISSPERFORM
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SWISSPERFORM, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

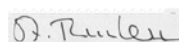
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG


Arno Friese
Revisionsexperte
Leitender Revisor


Stephan Thurnherr

Zürich, 5. April 2013

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



Impressum

Herausgeberin:

SWISSPERFORM
Gesellschaft für Leistungsschutzrechte
Postfach 1868
8021 Zürich
Tel. +41 (0)44 269 70 50
info@swissperform.ch
www.swissperform.ch

Texte:

Danièle Wüthrich-Meyer
Ernst Brem
Willi Egloff
Michael Egli
Nathalie Sameli
Annina Lutz
Pia Bühler
Poto Wegener

Redaktion:

Poto Wegener

Übersetzung:

Line Rollier

Graphische Gestaltung:

Martin Frey
www.mart.li

Druck:

Sihldruck AG
www.sihldruck.ch

